Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 333. Abend-Ausgabe. Siebenundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Donnerstag, den 13. Mai 1886.

Parlamentsbrief.

Berlin, 12. Mai.

Die Nationalliberalen sind heute mit ihrem agrarischen Antrag, der unter dem Namen des Herrn Knebel eingebracht war, arg hinten über gefallen. Dieser Antrag gehört zum Schlimmsten, was auf dem parlamentarischen Gebiete jemals versucht worden ist. Die Sparkassen, die Sparpfennige von deren Einlegern sollen dazu herhalten, Leuten Credit zu geben, die denselben sonst nur beim Wucherer finden würden. Die Vorschußvereine, sei es nach dem System Schulze-Delitzsch oder nach dem System Raiffeisen, reichen nicht hin; bei ihnen findet der Creditsucher, dessen Interessen Herr Knebel wahrnehmen will, keine Hilfe. Man muß zu solchen Kassen greifen, an deren Spitze der Landrath steht, damit dieser überall Segen spendet, wo es nöthig ist. Der Antrag war auch von Mitgliedern unterschrieben, die sich über dessen Unmöglichkeit schlechthin keine Illusionen machen konnten; allein die verzweifelte Lage, in welcher sich die nationalliberale Partei befindet, zwang sie zu einem ungewöhnlichen Schritte, um ihre wankende Popularität wieder herzustellen.

Der Antragsteller, Herr Landrath Knebel, half sich mit den sonderbarsten Mitteln, um seine Sache zu stützen; dem Centrum warf er seine Reichsfeindschaft vor, die es verhindere, den Landrath zu großem Einfluß kommen zu lassen; mit den Freisinnigen ging er in das Gericht, weil sie sich unterstanden hatten, über den Antrag „Witzchen" zu machen. Auf den Einwand, daß man die kleinen Spareinleger doch nicht in die Lage bringen könne, Geld an zweifelhafte Schuldner zu verlieren, hatte er die schnellfertige Antwort, daß für Verluste der Sparkassen die Communen eintreten könnten.

Der Minister des Innern beeilte sich, dem Antrage im Interesse der Communen und der Sparkassen sehr ernst entgegen zu treten. Seine Antwort war schlechthin correct; vor zwölf Jahren wäre es noch selbstverständlich gewesen, daß auf einen so ausschweifenden Antrag diese und keine andere Antwort gegeben werden mußte. Wie heute die Sachen stehen, war man zweifelhaft, was geschehen würde, und man muß dem Herrn von Puttkamer einen Dank dafür aussprechen, daß er das, was die gesunde Vernunft zu sagen gebot, ohne jede Clausel und ohne jeden Rückhalt zum Ausdruck brachte. Es scheint doch, daß in den maßgebenden Kreisen sich das Bewußtsein regt, daß die Begehrlichkeit der Interessenten überzuschlagen droht, und daß der Staat sich wehren muß, wenn man an ihn übertriebene Anforderungen stellt.

Herr von Schorlemer konnte die erfreuliche Thatsache berichten, daß in den Kreisen, in denen er sich bewegt, die wirthschaftliche Selbstthätigkeit der Gesellschaft den Wucher zurückgedrängt hat; Herr von Rauchhaupt nahm die Interessen der Sparkassen wahr. Auch die Freiconservativen trennten sich von den Nationalliberalen und brachten einen Gegenantrag ein, gegen den sich unter keinem Gesichtspunkte etwas einwenden ließ. In dieser Charakteristik ist freilich schon enthalten, daß er keinen besonders tiefen Inhalt hatte, aber er gab dem Tage wenigstens einen Abschluß. Eine Anzahl von Nationalliberalen ging schon vor der Abstimmung weg, weil sie aus der Discussion die Ueberzeugung gewonnen hatten, daß sie einen Fehler begangen, als sie ihre Unterschrift hergaben. Kurz, es war eine erhebliche Niederlage.

Politische Uebersicht.

Breslau, 13. Mai.

Im Verlaufe der Debatte über die Ausweisungen im Abgeordnetenhause erwähnte der Abg. Rickert, daß ein Handelsmann, Namens Gudel, durch die Ausweisung bankerott geworden sei. Minister v. Puttkamer bestritt diese Behauptung. Eine „verantwortliche Staatsbehörde" habe ihm berichtet, der Concurs sei allerdings unmittelbar veranlaßt durch die Ausweisung, aber der Bankerutt sei schon seit Jahren latent vorhanden. In der Sitzung vom 6. Februar berichtigte Herr Rickert die Behauptungen des Ministers v. Puttkamer bezüglich der sehr „fragwürdigen Natur" des Mannes. Der Minister räumte ein, daß derselbe einen ordnungsmäßigen Paß habe. Er fuhr dann fort: „Aber was die Hauptsache ist, mir liegt ein heut eingereichter amtlicher Bericht vor, wonach es außer allem Zweifel gestellt ist, daß dieser betreffende Mann in die Hände der Staatsanwaltschaft fallen wird. Der Staatsanwalt ist bereits auf Grund des bekannten § 210, 2 und 3 der Concurs-Ordnung in die Nothwendigkeit versetzt worden, gegen ihn einzuschreiten. Die Sache liegt also zu Ungunsten des Mannes sehr viel schlimmer, als ich sie in schonendster Weise in der damaligen Sitzung dargestellt habe. Ich frage nun den Abgeordneten Rickert, ob es erwünscht sein kann, diese Dinge in Rede und Gegenrede hier mit allem Detail vorzuführen, wenn nachher solche Dinge zu Tage kommen, wie ich sie eben dem Hause vorgetragen habe. Ich muß dabei bleiben, daß gerade die Ausweisung dieser Familie im öffentlichen Interesse geboten ist." Die Conservativen begrüßten diese Enthüllung des Ministers v. Puttkamer mit lauten Bravos. — Nunmehr hat in Danzig die Verhandlung gegen Gudel stattgefunden und endete mit Freisprechung des Angeklagten. Wir lassen nachstehend den Bericht der „Danz. Ztg." über die Verhandlung folgen:

Der hiesige Handelsmann Simon Gudel, des einfachen Bankerutts auf Grund des § 210 der Concursordnung angeklagt, ist vor etwa acht Jahren aus Kowno in Rußland hier eingewandert, hat sich mit einer preußischen Unterthanin (Danzigerin) verheirathet und 1879 zuerst ein Kurzwaarengeschäft auf Kneipab begründet. Später miethete G. auf der Langenbrücke einen Laden, in welchem er allerlei Bekleidungsgegenstände für Seeleute, wie Hemden, Hosen 2c., feil hielt. Die Frau Gudel, welche zum größten Theil diese Kleidungsstücke selbst fertigte, stand diesem Laden als Verkäuferin vor, während der Angeklagte mit gleichen Waaren auf Schiffen und auf dem Lande Hausirhandel trieb. Das Geschäft war nicht groß, aber Fleiß und Sparsamkeit machte es dem Gudel'schen Ehepaar möglich, von den Erträgnissen seiner Thätigkeit zu leben. Gudel hat in den Jahren 1879 bis 1885 Waareneinkäufe von 800 Thlr. im Jahre 1879, 2700 Thlr. im Jahre 1880, von 3000 Thlr. im Jahre 1881 u. s. w. gemacht; sein jährlicher Geschäftsumsatz belief sich auf 10- bis 12000 M. Die Gudel'schen Eheleute haben sich in allen den Jahren zwar sehr mühselig, aber ehrlich und gut durchgeschlagen. Da erhielt Gudel mit vielen Anderen plötzlich als Ausländer eine Ausweisungsordre, und kaum war dies bekannt geworden, als auch seine sämmtlichen Gläubiger auf ihn einstürmten und Zahlung forderten. Da Zahlungen zu dieser Zeit bei Gudel nicht fällig waren, konnte er auch auf die plötzlichen Zahlungsforderungen seiner Gläubiger nicht vorbereitet sein, er gerieth deshalb in Zahlungsverlegenheiten und am 26. September v. J. in Concurs. Hierbei stellte sich eine Passivmasse von 8732,18 M. heraus, der eine Actiomasse von 4121,73 M. gegenüberstand, nachdem das kleine Lager vom Concursverwalter schleunigst ausverkauft worden war. Diese Feststellungen erwiesen sich um deshalb als schwierig, weil Gudel keine kaufmännischen Bücher geführt, auch es unterlassen hatte, Bilanzen zu ziehen. Er wurde deshalb unter Anklage des einfachen Bankerutts gestellt.

In dem gestrigen Verhandlungstermin schilderte der Angeklagte zunächst, wie er sich mit Mühe und Noth aus ganz kleinen Anfängen empor gearbeitet, wie er und seine Gattin gespart und gearbeitet hätten, um ihren Unterhalt ehrlich zu erwerben; seine Gattin habe die Kleidungsstücke für die Seeleute gefertigt und hierbei den ganzen Tag im Laden gesessen, um etwaige Käufer zu bedienen, während er mit seinem Pack herumgegangen sei, um durch Hausiren Absatz zu erzielen. Anfänglich sei er auch als Hausirer mit 2 M. monatlich zur Gewerbesteuer herangezogen worden, zuletzt habe man ihn auf den Steuerquittungen Handelsmann genannt. Als Hausirer oder Handelsmann mit so geringem Geschäftsumfang habe er geglaubt, nicht nöthig zu haben, kaufmännische Bücher zu führen, was er auch gar nicht verstehe. Der Concursverwalter, Herr Block, giebt auf Befragen des Vorsitzenden die Auskunft, daß nach seiner Meinung Gudel wohl verpflichtet gewesen wäre, kaufmännische Bücher zu führen, doch glaube er, daß derselbe seinen Hauptumsatz durch Hausiren erzielt habe. — Der Staatsanwalt hält es für erwiesen, daß Gudel nicht nur Hausirer war, als welcher er keine Bücher zu führen nöthig hatte, sondern er habe auch einen festen Laden gehabt, in welchem er Waaren zum Verkauf vorräthig gehalten habe. Gudel habe sein Geschäft daher nicht nur hausirmäßig, auch nicht trödlermäßig, sondern kaufmännisch betrieben, und sei deshalb zur Führung von Geschäftsbüchern verpflichtet gewesen. Wenn er nun auch den Angeklagten für strafbar erachte, weil er es unterlassen, diese Bücher zu führen und Bilanzen zu ziehen, so sei der Fall doch mit Milde zu beurtheilen, denn erstens sei der Schaden, den die Gläubiger erlitten, nur gering, und dann sei auch nicht zu verkennen, daß die Ausweisungsordre viel dazu beigetragen hat, den Angeklagten in den Concurs zu treiben. Er beantrage daher gegen den Angeklagten nur eine Gefängnißstrafe von 3 Wochen. — Der Vertheidiger, Herr Rechtsanwalt Wannowski, führte aus, daß es lediglich darauf ankomme, ob Gudel Hausirer oder Kaufmann gewesen sei. Als Hausirer brauchte er keine Geschäftsbücher zu führen, als Kaufmann war er dazu verpflichtet. Es sei jedoch unzweifelhaft, daß Gudel nach Artikel 10 des Handelsgesetzbuches, nach welchem Höker, Trödler, Hausirer und dergleichen Handelsleute von geringem Gewerbebetriebe, ferner Wirthe 2c. keine Handelsbücher zu führen brauchen, straflos sei, da er nur Hausirer war. Trödler zum Beispiel seien Leute, die mit alten Sachen handeln, dies thun auch Antiquare, welche letzteren oft einen sehr bedeutenden Geschäftsumfang haben, wie z. B. die Gsellius'sche Antiquarien-Handlung in Berlin; trotzdem brauchten sie nach Artikel 10 des Handelsgesetzbuches keine kaufmännischen Bücher zu führen; dasselbe sei auch bei Wirthen, z. B. auch des „Englischen Hauses" oder des „Hotel du Nord" hierselbst der Fall, die doch gewiß einen bedeutenden Geschäftsumfang hätten. Wenn aber ein so kleiner Geschäftsmann wie Gudel keine Bücher führe, dann solle eine solche Unterlassung die Weltordnung erschüttern! Wenn Gudel auch einen kleinen Laden besessen habe, so sei seine Hauptthätigkeit doch auf das Hausiren gerichtet gewesen, und wenn er noch zuletzt als Handelsmann bezeichnet worden ist, so gehört er doch unzweifelhaft zu „dergleichen Handelsleuten von geringem Gewerbebetriebe", welche nach Artikel 10 des Handelsgesetzbuches Handelsbücher nicht zu führen brauchen. Auch der Umfang des Geschäfts und der Umsatz desselben sei nicht maßgebend, sondern die Art und Weise, wie das Geschäft betrieben worden und wie der Umsatz erzielt ist. In dem vorliegenden Falle ist das Geschäft lediglich von Mann und Frau betrieben worden; die Frau hat gearbeitet, und der Hauptvertrieb der gefertigten Waaren ist durch das Hausiren des Mannes erzielt. Wenn das Gesetz bestimmen würde, daß solche Leute bei ihrem geringen Bildungsgrade gezwungen seien, Handelsbücher zu führen und Bilanzen zu ziehen, so würde das einfach ein Verbot des Kleinhandels überhaupt sein. Er bitte deshalb um Freisprechung des Angeklagten Gudel. — Der Staatsanwalt verzichtet auf eine Replik, den Fall einfach der Beurtheilung des Gerichtshofes überlassend. Der Gerichtshof erkannte auf Freisprechung. Zweifelhaft sei nur, so führte der Herr Vorsitzende aus, ob Gudel verpflichtet war, Geschäftsbücher zu führen. Wenn nun auch der Gerichtshof den Ausführungen des Herrn Vertheidigers darin nicht folgen könne, daß Geschäftsleute, wie der genannte Antiquar in Berlin oder die bezeichneten hiesigen Hoteliers, nicht nöthig hätten, Geschäftsbücher zu führen, so sei der Gerichtshof doch zu der Ansicht gelangt, daß Gudel sowohl Kaufmann wie auch Hausirer gewesen sei, mehr jedoch das letztere, wie das erste. Doch auch als „Kaufmann" sei er wohl zu denjenigen Handelsleuten zu rechnen, welche wegen geringen Gewerbebetriebes Handelsbücher nicht zu führen brauchen. Jedenfalls habe Gudel den Hauptumsatz als Hausirer erzielt; wenn dies aber der Fall war, so bleibe für den übrigen geschäftlichen Betrieb ein so geringer Umsatz übrig, daß er von der Verpflichtung, deshalb kaufmännische Bücher zu führen, als entbunden zu erachten sei. Da Gudel sonach freizusprechen gewesen, seien die Kosten des Verfahrens der Staatskasse aufzuerlegen gewesen.

Die „Danz. Ztg." knüpft hieran folgende Bemerkungen:

Der vorstehend kurz geschilderte Sachverhalt, welcher den Gegenstand der gestrigen Verhandlung bildete, spricht für sich selbst. Wir brauchen unsere Leser nur an die Auszüge aus den Ergüssen des hiesigen Organs der Conservativen über den „Fall Gudel" zu erinnern. Hatte dies Blatt damals doch den nicht beneidenswerthen Muth, die „Verhaftung" des vom Schicksal leider so hart verfolgten Mannes „für die nächsten Tage" anzukündigen, mit wichtigen „Enthüllungen" und anderen schlimmen Dingen zu drohen! Selbst Herr v. Puttkamer-Plauth soll, als er als Gastredner hier erschien, um den Danzigern seine „authentischen Mittheilungen" über die Ausweisungsdebatte zu machen, weitere geheimnißvolle „Ermittelungen" über den Fall Gudel prophezeit haben. Nun ist der Schleier gehoben. Wir können es getrost jedem von Verfolgungs-

---

Der Goldklumpen.*) [4]

Von **O. Brien.**

Ich gestehe offen, daß ich an seiner Echtheit Zweifel hegte, nachdem ich aber dem Vorschlage des Alten gefolgt war, wurde jeder weitere Verdacht zur Unmöglichkeit. Es war Gold von der größten Reinheit. Ich war erstaunt. Beruhte die Erzählung dieses Mannes aber wirklich auf Wahrheit? War seine Tochter, dieses schöne, engelgleiche Wesen wirklich von dem Dämon Geiz befallen, oder von niederen Leidenschaften beseelt? Ich fühlte mich verwirrt. Bis jetzt hatte ich noch nichts so Unbegreifliches erlebt, und ich blickte voller Erstaunen vom Vater auf die Tochter. Mein Gesicht mußte meine Bestürzung verrathen, denn der alte Mann sagte: „Ich begreife, daß Sie überrascht sind, gewiß ist das nur natürlich. Ehe ich Ihnen der Beweis meiner Gesundheit lieferte, mußten Sie mich für wahnsinnig halten."

„Aber, Mr. Blakelock," versetzte ich, „ich darf das Gold wirklich nicht annehmen. Ich habe kein Recht dazu. Billigerweise kann ich kein so großes Honorar beanspruchen."

„Nehmen Sie es nur, nehmen Sie es nur," antwortete er ungeduldig, „Ihr Honorar wird bis zu meiner Genesung diese Höhe erreichen. „Uebrigens," fügte er geheimnißvoll hinzu, „möchte ich mich Ihrer Freundschaft versichern. Sie sollen mich vor dieser dort schützen —" und er wies mit seiner armen, verbundenen Hand auf Marian.

Mein Auge folgte seiner Bewegung und fing den Blick, welcher dieselbe beantwortete, auf — ein Blick voller Schrecken, Mißtrauen, Verzweiflung, ein Blick, der das schöne Gesicht zu vollständiger Häßlichkeit verzerrte.

Es ist alles wahr, dachte ich, sie ist der Teufel, als welchen sie ihr Vater hingestellt hat.

Ich schickte mich zum Gehen an, denn diese häusliche Tragödie flößte mir Ekel ein, es war mir furchtbar, Zeuge dieser Treulosigkeit der Tochter gegen den Vater zu sein. Ich schrieb ein Recept für den alten Mann, gab Anordnungen, wie die Verbände erneuert werden sollten, und eilte, nachdem ich dem Kranken eine gute Nacht gewünscht, aus der Thür.

Während ich im Finstern nach dem gebrechlichen Treppengeländer umhertastete, fühlte ich, daß eine Hand meinen Arm berührte, während eine Stimme, die ich als diejenige der Marian Blakelock erkannte, flüsterte:

„Doctor, haben Sie ein mitleidiges Herz?"

„Ich glaube es," antwortete ich kurz, indem ich ihre Hand abschüttelte, denn ihre Berührung erfüllte mich mit Abscheu.

„Pst, sprechen Sie nicht so laut. Wenn Sie das geringste Mitleid mit mir fühlen, so flehe ich Sie an, mir den Goldklumpen, den Ihnen mein Vater geschenkt hat, zurückzugeben."

„Gerechter Gott!" rief ich, „ist es nur möglich, daß ein so schönes Weib ein solch gewinnsüchtiges, schamloses Geschöpf sein kann?"

„Ach, Sie wissen nicht — ich kann es Ihnen nicht sagen! Verurtheilen Sie mich nicht so rasch. Gott ist mein Zeuge, daß ich das, wofür Sie mich halten, nicht bin. Eines Tages werden Sie die Wahrheit erfahren. Aber," fügte sie, sich unterbrechend, hinzu, „wo ist der Goldklumpen? mein Leben hängt von ihm ab."

„Nehmen Sie ihn, Heuchlerin!" rief ich, ihr denselben in die Hand drückend, die sich gierig schloß. „Ich hatte nie die Absicht, ihn zu behalten, denn auf Golde, was unter dem Dache, unter welchem Sie wohnen, gemacht wird, muß ein Fluch ruhen."

Mit diesen Worten stolperte ich, ohne auf ihren Versuch, mich zurückzuhalten, Obacht zu geben, die Treppe hinab und eilte nach Hause.

Als ich am nächsten Morgen in meinem Sprechzimmer die gewohnte Morgencigarre rauchte und über den sonderbaren Charakter meiner Bekanntschaften von verflossener Nacht nachdachte, wurde die Thür geöffnet und Marian Blakelock trat herein. Sie zeigte noch immer den erschreckten Blick, den ich schon am vorhergehenden Abend an ihr beobachtet hatte, und war außer Athem, als ob sie sehr schnell gelaufen sei.

„Der Vater ist aufgestanden," keuchte sie, „und besteht darauf, seine alchemistischen Arbeiten fortzusetzen. Kann es ihn tödten?"

„Ich glaube nicht," antwortete ich kühl. „Es würde besser sein, wenn er sich ruhig verhielte und nicht aufregte, jedoch brauchen Sie sich nicht zu beunruhigen, seine Wunden sind zwar schmerzhaft, aber nicht gefährlich."

„Gott sei Dank! Gott sei Dank!" rief sie leidenschaftlich, und ergriff, ehe ich es ahnen konnte, meine Hand, die sie erregt küßte.

„Was soll das heißen?" rief ich, meine Hand zurückziehend, „Sie sind mir nicht verpflichtet. Sie thun besser daran, zu Ihrem Vater zurückzukehren."

„Ich kann nicht gehen," antwortete sie. „Nicht wahr, Sie verachten mich?" Ich gab keine Antwort.

„Sie halten mich für ein Scheusal, für eine Verbrecherin. Als Sie letzte Nacht nach Hause gingen, wunderten Sie sich, daß ein so niederes Geschöpf ein so ehrliches Aussehen haben könnte."

„Sie setzen mich in Verlegenheit, mein Fräulein," erwiderte ich im kühlsten Tone. „Bitte, befreien Sie mich aus dieser peinlichen Lage."

„Warten Sie! Ich kann es nicht ertragen, daß Sie schlecht von mir denken. Sie sind so lieb und gütig, daß mir an Ihrer Achtung gelegen ist, und ich sie zu besitzen wünsche. Sie wissen nicht, wie sehr ich meinen Vater liebe."

Ich konnte ein bitteres Lächeln nicht unterdrücken.

„Sie glauben es nicht? Gut, ich will Sie überzeugen. Ich habe letzte Nacht einen schweren Kampf gekämpft und habe mich jetzt entschieden. Dieses Leben voller Täuschung und Betrug darf nicht länger dauern. Wollen Sie meine Rechtfertigung anhören?"

Ich willigte ein. Der wundervolle Wohllaut ihrer Stimme und die Reinheit ihrer Züge entzückten mich aufs neue und ich glaubte schon halb und halb an ihre Unschuld.

„Mein Vater hat Ihnen einen Theil seiner Geschichte erzählt, aber er hat Ihnen nicht mitgetheilt, daß das fortwährende Mißlingen seiner Versuche, das Geheimniß der Umwandlung der Metalle zu entdecken, ihn beinahe tödtete. Die stete Verfolgung dieses wahnwitzigen Problems hatte ihn vor zwei Jahren an den Rand des Grabes gebracht, und er wurde von Tag zu Tag schwächer, so daß ich voraussah, daß er, wenn sein Geist nicht auf irgend eine Weise unterstützt würde, sterben müsse. Dieser Gedanke bildete sich in mir zur fixen Idee aus, denn ich liebe ihn, wie nie eine Tochter ihren Vater geliebt hat. Während dieser Jahre der Armuth bestritt ich den Haushalt durch Nähen, eine harte Arbeit, die ich jedoch noch heute thue."

„Wie?" rief ich verblüfft, „hat nicht —"

„Geduld! Lassen Sie mich ausreden. Mein Vater siechte an der Vereitelung seiner Hoffnung dahin, und ich mußte ihn retten. Durch ungeheure Anstrengung, durch Arbeit bei Tag und Nacht ersparte ich 35 Dollars in Papier, die ich gegen Gold eintauschte. Ich warf dasselbe eines Tages, als es mein Vater nicht bemerkte, in den Schmelztiegel, in dem er einen seiner vergeblichen Versuche anstellte. Ich bin sicher, Gott wird mir diese Täuschung verzeihen, denn ich konnte das Elend, das dieselbe hervorrufen sollte, nicht voraussehen.

(Schluß folgt.)

*) Nachdruck verboten.

sucht freien Manne überlassen, sich selbst das Bild auszumalen, welches er enthüllt hat.

Die neue österreichische Zollvorlage unterscheidet sich in einer Hinsicht recht bemerkenswerth von der vorjährigen deutschen Zollvorlage. Die Vorschläge, mit welchen die deutsche Reichsregierung vor einem Jahre an den Reichstag herantrat, trugen fast durchweg ganz rein einen schutzzöllnerischen und agrarischen Charakter und die gleiche Tendenz kam in den Motiven zum Ausdruck; in den Sätzen und Motiven der diesjährigen österreichischen Tarifnovelle macht sich dagegen überwiegend die Politik der Repressalien geltend. Die deutsche Zollpolitik hatte nach allen seit 1879 ergriffenen Abschließungsmaßregeln keinen sonderlichen Grund mehr, sich über gleiche gesetzgeberische Maßnahmen in anderen Ländern zu beschweren. Während man sich bei der Tarifrevision von 1879 vorzugsweise auf die Schutzpolitik des Auslandes berufen konnte, fehlte es 1885 dafür an der geeigneten Grundlage. Die deutsche Zollvorlage von 1885 enthält deshalb auch kaum einen Hinweis auf entsprechende oder höhere Zollsätze anderer Staaten; sie ging in ihren Anträgen großentheils über alle diese Sätze hinaus und konnte sich deshalb in der Hauptsache ausschließlich auf Bedürfnisse und Forderungen inländischer Interessenten berufen. Umgekehrt spielt in der jetzigen österreichischen Zollvorlage der Hinweis auf andere Staaten und speciell auf das vom Deutschen Reich gegebene Beispiel eine Hauptrolle; fast auf jeder Seite der Motive kann man lesen, daß Deutschland bei diesem oder jenem Artikel seinen Tarif erhöht habe und nunmehr die gleiche Zollerhöhung in Oesterreich billig und nothwendig sei. Gerade aus einer Vergleichung der beiden amtlichen Actenstücke ergiebt sich recht überzeugend, daß das Deutsche Reich mit seinen letzten Zollerhöhungen in der europäischen Schutzzollbewegung die Spitze genommen hat und andere Staaten, wie Oesterreich-Ungarn, nur in seinem Gefolge marschiren. Es ist sehr lehrreich, an einzelnen Beispielen zu verfolgen, wie das Vorgehen Deutschlands jetzt den österreichischen Kaiserstaat unmittelbar zur Nachahmung hindrängt. Sind doch die Fälle gar nicht selten, in welchen die österreichische Zollvorlage zur Motivirung einer beantragten Zollerhöhung gar nichts weiter vorbringt, als den Hinweis auf den kürzlich erhöhten deutschen Zollsatz. „Der Zoll wird wie in Deutschland mit 35 Fl., d. i. um 5 Fl. höher als bisher angesetzt," heißt es bei dem zum Einzelverkauf hergerichteten baumwollenen Nähgarn. „Die beantragte Zollerhöhuug ist jener gleich, welche auch in Deutschland eingetreten ist", wird bei Erhöhung der Zölle auf Seilerwaaren bemerkt. „Erst durch die beantragte Erhöhung wird die Parität mit dem deutschen Zollsatze von 100 Mark hergestellt", wird bei der Zollerhöhung für wollene Fußteppiche angeführt. Bei den Holzwaaren heißt es in den Motiven: „Durch die in der Vorlage beantragten Erhöhungen wird im allgemeinen Tarife die Parität der betreffenden Zollsätze mit den analogen Posiotionen des deutschen Zolltarifs hergestellt." Recht bezeichnend lautet es auch an einer anderen Stelle: „Zur Motivirung der für gemeine Zündwaaren beantragten Zollerhöhung braucht wohl nur auf die vor Jahresfrist eingetretene Zollerhöhung in Deuutschland und das bedrohliche Steigen der Einfuhr der dermalen vertragsmäßig zollfreien Zündhölzchen zu uns hingewiesen werden." Daß es sich dabei keineswegs um eine gewissermaßen mechanische Nachahmung des deutschen Beispiels, sondern vielfach um eine schutzzöllnerische Abwehr handelt, welche ihre Berechtigung aus den durch den deutschen Angriff hervorgerufenen thatsächlichen Verhältnissen entnimmt, mag schließlich folgende Stelle der Motive beweisen, durch welche weitgehende Zollerhöhungen für Steinwaaren begründet werden sollen. „Die Lage unserer Steinwaaren-Industrie", heißt es dort, „hat sich in der allerletzten Zeit infolge der in Deutschland im verflossenen Jahre erfolgten Zollerhöhungen ganz erheblich verschlimmert; der Ausfall im Export an Granit, Marmor und Schiefer, der daraus resultirt, ist für einzelne Gegenden, die diesen Verkehr zu pflegen im Falle waren, von sehr mißlichen Folgen für die Erwerbsthätigkeit weiterer Bevölkerungskreise begleitet. Auf diese Verhältnisse ist nicht nur in den Berichten aus den zunächst betroffenen Bezirken, z. B. Schlesiens, eindringlich hingewiesen, sondern auch aus dem Innern des Reiches erhebt der niederösterreichische Gewerkverein seine Stimme, um für angemessene zollpolitische Maßnahmen zum Schutze der Steinindustrie im gegenwärtigen Zeitpunkte zu plaidiren. Von dem benachbarten Absatzgebiete ausgeschlossen, sieht sie umgekehrt den inneren Markt der Importe sowohl von dorther als vom Süden zu Zollsätzen geöffnet, die weit hinter der Reciprocität mit den neuen deutschen Zöllen zurückstehen. Eine Besserung dieses Zustandes kann im Wege der internen Zollgesetzgebung nur dadurch vermittelt werden, daß gemäß den Vorschlägen der gegenwärtigen Regierungsvorlage unsere Tarif-Bestimmungen in den entsprechenden Positionen solcher Art modificirt werden, wodurch in der Hauptsache, sowohl hinsichtlich der Classificationen, als der Zollsätze die Parität mit dem neuen deutschen Tarife hergestellt wird."

Ueber den Erfolg der Anleihe bringen die französischen Blätter nachstehende Mittheilungen:

Zur öffentlichen Subscription wurden 18 947 367 Franken Rente in 3procentigen perpetuellen Titeln aufgelegt; verlangt sind von 247 000 Unterzeichnern 401 670 455 Franken Renten worden, also einundzwanzig und ein fünftel Mal der vom Staate angebotene Betrag. Paris allein unterzeichnete für 359 Millionen Renten; in dieser Summe sind auch die für Rechnung des Auslandes erfolgten Unterzeichnungen mit inbegriffen. Die Departements verlangten 42½ Millionen Renten; Marseille und Lyon stehen an der Spitze der Subscriptionen der Provinz. Die Unterzeichner von einem Titel waren verhältnißmäßig wenig zahlreich; sie übersteigen in Paris nicht die Ziffer von 33 000 und man rechnet auf eine gleiche Anzahl für die Departements. Die meisten Unterzeichner, welche ohne Zweifel auf eine mehr oder minder bedeutende Reduction zählten, mußten natürlich ihre Forderungen demgemäß erhöhen. Ueberdies hatten die großen Gesellschaften ein Minimum festgesetzt, unter welchem sie keine Subscriptionen annahmen; dieses Minimum ist ziemlich hoch und schwankt zwischen 60 und 150 Franken Rente. Da die Subscription neunundzwanzig Mal überzeichnet wurde, sind gestern als erste Anzahlung rund zwei Millionen eingezahlt worden. Schon seit heute früh wurden entsprechend einer Verlautbarung im „Journal officiel" alle Einzahlungen über 7500 Franken — 1500 Franken Rente — zu neun Zehnteln zurückbezahlt. In den früheren Subscriptionen war diese sofortige Rückzahlung und für die größten Unterzeichner angewendet worden. Von morgen ab erfolgt eine gleiche Rückzahlung für die Unterzeichner in den Departements.

Die republikanischen Blätter sehen in diesem Erfolg einen Beweis dafür, daß die französische Republik ihren Credit nicht eingebüßt habe und das volle Vertrauen des Capitals genieße, während die conservative Presse nachzuweisen sucht, daß die außerordentlich große Ueberzeichnung einerseits ein Werk der Speculation, andererseits aber durch die bedauerliche Thatsache der vollständigen Lähmung des Handels und der Industrie erklärlich sei, insofern nämlich die Capitalisten gezwungen wären, Rente zu kaufen. Richtig ist, so wird der „N.-Ztg." telegraphirt, daß diesmal die kleinen Leute weniger als bei den früheren Anleihen betheiligt sind, während die großen Banken „fabelhafte" Summen gezeichnet haben sollen. Die Zeichnung des Hauses Rothschild soll über 400 Mill. Frcs. betragen haben.

Deutschland.

♂ **Berlin**, 12. Mai. [Ein Dank der Kaiserin. — Die Markthallen. — Personalien.] Im Auftrage der Kaiserin hat die Palastdame derselben, Frau Gräfin Haake, an den Oberbürgermeister von Forckenbeck ein Schreiben gerichtet, in welchem mitgetheilt wird, daß bei Gelegenheit des Besuchs der Markthallen Seitens des kaiserlichen Paares die Kaiserin einen angenehmen Eindruck von diesem neuesten Werk der Fürsorge und von dieser Leistung der städtischen Verwaltung erhalten habe. Mit diesem Schreiben übersandte die Kaiserin eine in einem sehr schönen Rahmen eingefaßte Photographie (Cabinetsbild) des Kaisers mit dem Ersuchen an den Oberbürgermeister, dieselbe als Erinnerungsgabe an die Markthallenfrau resp. Gärtnerin, welche ihr am Montag beim Markthallenbesuch ein Bouquet überreichte, zu übermitteln. Diese Marktfrau, eine Frau Zilian, empfing heute aus den Händen des Oberbürgermeisters mit freudiger Ueberraschung diese Photographie. — Das Curatorium der städtischen Markthallen hielt heute unter Vorsitz des Oberbürgermeisters von Forckenbeck eine Sitzung ab, in welcher u. A. Director Hausburg in längerer Ausführung ein Gesammtbild von dem jetzt stattgehabten Markthallenverkehr dem Curatorium entwickelte. Nach seinen Berechnungen scheint die Deckung der Amortisations- und Zinsenquote für die aufgewendeten Kosten des Markthallenunternehmens erreicht zu werden. Weitere Ermittelungen sollen behufs Aufstellung des Etats stattfinden. Sehr angenehm dürfte der Beschluß des Curatoriums für die Hausfrauen sein, daß Fürsorge für die leichtere Beförderung der in den Markthallen gekauften Waaren nach den Behausungen getroffen werden soll. — Der von der japanischen Regierung nach Tokio berufene Landrichter Mosse, welcher zu diesem Zweck vom Justizminister einen mehrjährigen Urlaub erhalten hatte, ist nach einem hier angelangten Telegramm in Yokohama eingetroffen.

[Ein nächtliches Straßenabenteuer,] welches der Referendar R., in Berlin besuchsweise sich aufhaltend, am 29. März d. J. zu bestehen hatte, gelangte gestern zur Kenntniß der ersten Strafkammer des Landgerichts I. In der elften Stunde verließ der Genannte ein in der Rosenthalerstraße belegenes Wirthshaus und beabsichtigte nach seiner in der Landwehrstraße belegenen Wohnung zu gehen. Des Weges in der Dunkelheit nicht kundig, fragte er einen ihm begegnenden jungen Mann um Auskunft, der trotz aller Abwehr mit übertriebener Bereitwilligkeit seine Begleitung anbot, so daß der Fremde sie schließlich annahm. Nachdem sie zusammen einige Straßen durchwandert hatten, wurde Herr R. von seinem Begleiter um zehn Pfennige zu einem Schnaps gebeten, und der Erstere glaubte diesen bescheidenen Wunsch nicht abschlagen zu sollen. Zu seinem Verdruß suchte er aber in seinem Portemonnaie vergebens nach kleiner Münze und mußte sich schließlich dazu bequemen, dem jungen Menschen ein größeres Geldstück einzuhändigen, welches derselbe in einer Destillation wechseln sollte, während Herr R. draußen wartete. Der letztere sah durch die Scheiben, wie sein Begleiter in der Schänke mit zwei Leuten von wenig Vertrauen erweckendem Aeußeren zusammentraf, die augenscheinlich mit großem Eifer auf ihn einredeten. Da Herrn R. aber von dem jungen Manne, der bald wieder heraus kam, das überschüssige Geld richtig zugestellt wurde, schöpfte er keinen Verdacht, und sie gingen zusammen weiter. Plötzlich erhielt der Fremde von seinem Begleiter einen heftigen Faustschlag ins Gesicht, und der Angreifer faßte ihn dann mit einer Hand an die Gurgel, während die andere Hand mit Gewalt an R.'s Uhrkette zerrte. „Brüderken, nu werde ick Dir mal ordentlich ausplündern!" ließ er sich dabei vernehmen. Der Referendar war aber keineswegs gewillt, sich ausplündern zu lassen; gewandt und kräftig, wie er war, zahlte er seinem Angreifer mit gleicher Münze, hieb nachdrücklich auf ihn ein und rief dabei laut um Hilfe. Jetzt mochte der Strolch wohl einsehen, daß er den Kürzeren ziehen würde; er hielt es für rathsam, die Flucht zu ergreifen, erbeutete aber noch die goldene Uhrkette und ein Medaillon seines Opfers, da die Kette an dem Uhrhaken abgerissen war. Der Referendar begab sich sofort an die Verfolgung, holte den Flüchtigen auch ein, und wieder kam es zu einem Handgemenge. Beide Kämpfer lagen auf dem Pflaster, und der Strolch suchte sich seines Gegners durch Fußtritte zu erwehren, als Ohrenzeugen durch das Hilferufen und den Lärm herbeigelockt wurden, den Straßenräuber dingfest machten und dessen Sistirung nach der Wache bewirkten. Hier wurde der Verhaftete als der erst 17jährige Schlosser Wilhelm Bohn erkannt, der mit diesem schweren Verbrechen seinen ersten Versuch machte. Es war ein Glück für ihn, daß er bei Begehung der That das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht hatte, sonst wäre ihm, wie der Staatsanwalt ausführte, eine langjährige Zuchthausstrafe wegen Raubes sicher gewesen; unter diesen Umständen mußte aber auf Gefängniß erkannt werden, und der Staatsanwalt beantragte drei Jahre. Der Gerichtshof erhob diesen Antrag zum Erkenntniß.

[Oeffentliches Fuhrwerk in Berlin.] Am 31. März d. J. waren in Berlin 1849 Droschken erster Klasse, 2464 Droschken zweiter Klasse, 150 Gepäckdroschken; 617 Waggons der Großen Berliner, 72 Waggons der Berliner und 83 Waggons der Neuen Berliner Pferde-Eisenbahn; 83 Einspänner- und 297 Zweispänner-Thorwagen und 161 Omnibus, im Ganzen also 5776 zur Personenbeförderung dienende öffentliche Fuhrwerke vorhanden.

[König Ludwig.] Der „Nat.-Ztg." wird aus München, 11. Mai, geschrieben: „König Ludwig ist heute früh auf Schloß Berg am Starnberger See eingetroffen und das königliche Hoflager von heute ab dahin verlegt. Fatalistisch streng hält der König seit vielen Jahren an diesem Termin fest; nur war bisher stets der am 11. Mai erfolgten Verlegung der Residenz nach Berg ein ebenfalls streng eingehaltener dreimonatlicher Aufenthalt in der Hauptstadt, vom 11. Februar bis zum 11. Mai jedes Jahres, vorausgegangen. Diesmal fiel diese dreimonatliche Benutzung der Münchener Residenz, in welcher der König zwar nicht in der anderwärts üblichen Weise Hof zu halten, indessen doch hier zu verweilen, täglich gegen Abend zum Spaziergang im entlegensten Theile des englischen Gartens auszufahren, eine Reihe von Separatvorstellungen im Hoftheater zu späten Nachtstunden zu besuchen und wenigstens zwei- bis dreimal die höchsten Würdenträger zur Tafel zu laden pflegte. Die sonst übliche vierteljährige Münchener Residenz fiel in diesem Jahre aus, da der König bis gestern auf seinem Bergschlosse Hohenschwangau verblieben und nicht nach München gekommen war. Noch in Hohenschwangau erhielt der König eine am 6. dieses Monats von sämmtlichen Ministern an ihn gerichtete Vorstellung, worin nach dem Scheitern der vertraulichen Verhandlungen, die mit einer Anzahl von Abgeordneten über ein Eintreten des Landtages für die Sanirung der Cabinetskasse durch ein vom Staate auf letztere aufzunehmendes Anlehen gepflogen worden waren, dem Könige ehrfurchtsvoll, aber freimüthig anheimgestellt, d. h. der Rath ertheilt wird, die Sanirung der unhaltbar gewordenen Zustände durch Einstellung der Luxusbauten, Beschränkung der großentheils unnöthigen, aber durchweg kostspieligen Hofstäbe und Marställe und ähnliche Maßregeln weiser Sparsamkeit bewirken, und vor Allem ein Abkommen

Kleine Chronik.

Breslau, 13. Mai.

In der Jubiläums-Kunstausstellung wird gar emsig gearbeitet, denn noch ist vieles bis zur Eröffnung am 23. zu thun. Noch stehen im Ausstellungspalaste überall uneröffnete Kisten umher, an den Wandbekleidungen sind zahlreiche Hände thätig, die Parkanlagen sind noch unvollendet — kurz, es herrscht da draußen an der Stadtbahn noch bedeutender Wirrwarr, und es bedarf hingebenden Eifers, um alles zur richtigen Zeit fertig zu stellen. Aber dieser Eifer ist da, und so kann man das Beste hoffen. Ob der Kaiser zur Eröffnungsfeier kommt, ist noch nicht festgestellt; jedenfalls wird er zum Künstlerfeste am 19. Juni erscheinen und mit ihm der gesammte Hof. Für diesen Tag wird in unmittelbarer Nähe des Triumphbogens ein besonderes „Kaiserzelt" aufgeschlagen. Der Eintrittspreis in die Jubiläums-Kunstausstellung an diesem Tage ist auf 15 M. festgesetzt. Trotz dieses hohen Preises ist die Nachfrage nach Billets für das Künstlerfest schon so stark, daß bis zu dem Endtermin der Anmeldungen, bis Anfang Juni, alle Billets vergriffen sein dürften.

Die Universität Heidelberg hat auch die Akademie der Wissenschaften in Paris eingeladen, sich bei den Feierlichkeiten des fünfhundertjährigen Jubiläums vertreten zu lassen. Die Akademie der Wissenschaften leistete dieser Einladung Folge und hat den Mathematiker Charles Hermite designirt, die Akademie bei den Universitätsfesten zu repräsentiren.

Einen gräßlichen Selbstmord hat ein Student in Würzburg begangen. Derselbe hat sich den Leib aufgeschlitzt und außerdem den Hals und das Gesicht auf das Schrecklichste zerschnitten. Der junge Mann soll diese That in einem Anfall von Geistesgestörtheit verübt haben.

Eine Liszt-Anekdote. Wie der „Figaro" mittheilt, soll Franz Liszt bei seiner jüngsten Anwesenheit in Paris Folgendes erzählt haben: Ich war noch ein Knabe, als ich zum ersten Male in Paris als Claviervirtuose auftrat. Der Herzog von Orleans, spätere König Louis Philipp, geruhte ebenfalls, mich zu seinen Soiréen einzuladen; er verstand wenig Musik, wollte aber immer ein Urtheil haben, welches oft genug komisch ausfiel. Seine Geschenke, die er mir als Anerkennung und Belohnung schickte, waren sehr unherzoglich; man weiß ja zur Genüge, daß der Geiz eine der Todsünden war, welche mit auf dem herzoglichen Repertoir obenan stand. Diese begleitete ihn auch auf seinen Königsthron; eine seiner Heldenthaten bestand darin, daß er die Pension gewisser Musiker von Verdienst sofort von der Liste strich. Ich bat ihn in einem schriftlichen Gesuch um die Wiedereinsetzung dieser Pension, durch deren Entziehung gute und wohlverdiente Künstler ihre Existenz einbüßten. Er machte Ausflüchte und schickte mir den Orden der Ehrenlegion als „persönliches Anerkennungszeichen" — von der Pension war keine Rede weiter. Mich verdroß die Sache, und da ich mir in meiner Jugend oft den königlichen Luxus gestattete, meinem eigenen Kopfe zu folgen, antwortete ich auf jede Einladung, in den Tuilerien zu spielen, abschlägig. Dennoch sollte ich Louis Philipp auf eine unerwartete Weise etwas vorspielen und als König begegnen. Ich probirte eines Morgens in der Erard'schen Pianofabrik einen neugebauten Flügel — denselben köstlichen Flügel, welcher in den Besitz des Fürsten Demidow übergegangen ist und heute noch im Salon der Prinzessin Clotilde Napoleon steht — als plötzlich nach Beendigung einer Rhapsodie hongroise Louis Philipp zu mir an den Flügel trat. Er hatte unerwartet der Fabrik einen Besuch abgestattet, man hatte ihm bei seinem Eintritt gesagt: „Es ist Franz Liszt, der dort spielt" und er war der Erste, der meinem Spiel Beifall klatschte, ganz nach der beliebten bonhomme-Manier, mit dem obligaten dicken Spazierstock auf dem Fußboden. Dies, im Verein mit der Pensionsgeschichte, reizte meinen schlechten Humor beträchtlich. „Ah, mein Lieber," begann er mit einer freundlichen Verzerrung seines Birnengesichts, „es ist lange her, seit ich Sie hörte. Wissen Sie noch, wie Sie bei mir spielten, als Sie noch ein Kind und ich nur Herzog von Orleans war? Wie die Zeiten sich geändert haben" — — — „Ja, aber nicht zum besseren," platzte ich heraus. Das gnädige Lächeln verschwand, Louis Philipp sah mich einen Moment starr an und — die Unterhaltung war zu Ende. Die weitere Folge meiner aufrichtigen Meinungsäußerung war die Entziehung des Ordens der Ehrenlegion.

Excellenz Sarasate. Dem berühmten Geiger Pablo de Sarasate wurde von der Königin von Spanien der Titel „Excellenz" verliehen.

„Weibliche Bahnwärter" im preußischen Staatseisenbahndienst sind, wie Wenigen bekannt sein dürfte, in der Nähe Berlins versuchsweise von der Direction der Berlin-Görlitzer Eisenbahn angestellt. Dieselben tragen als Abzeichen im Dienst um den linken Arm eine schwarz-weiße Binde, bedienen aber nur die Niveau-Uebergänge, bei denen sie die Barrièren zu schließen und nach dem Passiren des Zuges zu öffnen haben. Der erste dieser weiblichen Bahnwärter ist bei dem Uebergange von Johannisthal nach Schönweide stationirt und noch Mehrere befinden sich auf der Strecke bis hinter Königs-Wusterhausen. Dieselben sollen, wie einem Berichterstatter der „Voss. Ztg." von einem dieser weiblichen Beamten versichert worden ist, der vollen Zufriedenheit ihrer Vorgesetzten sich erfreuen und sämmtlich Wittwen verstorbener Eisenbahnbeamten sein.

Lynchjustiz. Aus Springfield, Mo. in den Vereinigten Staaten, wird vom 27. April berichtet: Heute Morgen um 2 Uhr umringte ein aus 400 Vermummten bestehender Mob die County Jail, drang in die Wohnung des Sheriffs Donnell und verlangte die Schlüssel zu der Zelle, in welcher sich der Gattenmörder Geo. E. Graham befand. Donnell weigerte sich, diesem Ansuchen zu entsprechen, und der Mob erbrach darauf eine Schublade, in welcher sich die Schlüssel befanden und begab sich in die Zelle des Graham. Dieser Letztere lag zur Zeit im Schlummer. Die Lyncher weckten ihn auf, hießen ihn, sich ankleiden, banden ihm die Hände, legten ihm einen Strick um den Hals und führten ihn auf Umwegen nach einem freien Platze innerhalb der Stadt, wo sie den Verbrecher an einem Baume aufknüpften. An dem Rocke des Todten wurde ein Zettel folgenden Inhaltes befestigt: „Todes-Anzeige. Wenn der Coroner dieses Papier erhält, wird Geo. E. Graham todt und sein Ende ebenso leicht gewesen sein, als wenn er auf gesetzliche Weise gehängt worden wäre. Es liegt im Interesse des Gemeinwesens und der Humanität, daß wir in diesem Falle die Gesetze ignoriren. Wir anerkennen die Thatsache, daß unsere Criminalgesetze nicht alle Fälle genügend decken, und haben uns deshalb entschlossen, uns des schlimmsten Verbrechers zu entledigen, der jemals unser County unsicher machte, damit wir in Zukunft vor seiner Anwesenheit und seinem gefährlichen Einflusse befreit seien. Wir heißen alle Fremden, die ehrliche Leute sind, in unserer Mitte herzlich willkommen. Wir haben mit diesem Falle auch beabsichtigt, früheren Zuchthaussträflingen und Mördern, welche sich in dieses County drängen und die Leichtgläubigkeit der Bewohner mißbrauchen, eine heilsame Warnung zu Theil werden zu lassen. Ferner erklären wir, daß Jeder, welchen Rang er auch bekleiden mag, welcher Nachforschungen anstellen wird bezüglich der Theilnehmer an dieser Tragödie, auf schleunigstem Wege in die Hölle expedirt werden wird, wo den Neugierigen Einsicht in alles Wissenswerthe gegeben wird. Zur Erinnerung an Sarah Graham, eine liebende Gattin und gute Mutter, deren Leben auf dem Altar der Hekate geopfert wurde, unterzeichnen wir uns als Bürger von Greene County, Mo. P. S. An den Sheriff Donnell. Halten Sie gefälligst Ihren Mund. Wenn Sie einen von uns erkannt haben, so werden Sie todtgeschlagen werden wie ein Hund." Heute Morgen hielt der Coroner einen Inquest über den Fall ab. Der Wahrspruch der Geschworenen lautete dahin, daß Graham von unbekannten Personen erdrosselt worden sei.

---

* **Unsere Räthsel.** Die Auflösungen der in Nr. 321 unseres Blattes gestellten Räthselaufgaben lauten: Pflaster, Laster. — Pioniere, Spioniere. — Schill, Schiller. — Sämmtliche drei Aufgaben haben richtig gelöst: D. K. — Julie u. E. B. — K. u. Mau'r. — Laubfrosch. — Frau Ithaka. — C. H. Sadowastr. — s' Davoser Gritli. — Othello. — Fra Diavolo. — Drei Poeten. — Gießbach in L. — Werner Kirchhofer. — Freund Goethe. — G. L. in G. — Max u. Clara C. — Ce. Fl. — Sch. Palmstr. — August in W. — Blaue Grotte. — Dr. A. S. in B. — C. in R. — Pantoffelheld. — Alter Herr. — Schöner Rechtsgelehrter. — Singendes Eichhörnchen. — Käthe u. Adele M. — Vom Königsplatz. — Pilgerchor. — Familie C. — E. S. — Memmerle. — Pelagia. — J. Tr. — Klingelmarie. — B. P. in L. — Wiesenmühle bei Landsberg. — Megrez. — L. hier. — Mädchen mit dem rührenden Blick. — Tante Dorchen. — Anna D. in W. — Star u. Grünhänfling. — A. S. Schillerstr. — Sonnabend-Räthsel-Liebhaber. — K. u. M. — A. F. in L. — Ehrliche Mohren (Ihre Zusendungen sind leider nicht verwendbar). — Franz von Moor. — Helle Jungen in Loewen. — Neisser Cousinen. — Die 3 Obertöpfer. — Kränzchenschwester. — Räthselneulingchen. — Vierehrlicher Bursch' J. — Othelloschwärmerin. — R. S. — H. M. M. — Hermannschwärmerin. — A. St. — Friedrich d. Gutmüthige. — König Bell. — H. u. B. in Br. u. O. — Wetter vom Strahl u. Käthchen von Heilbronn. — Heiduckel. — Cl. u. J. — Madame Buchholzen. — Der kleine Baron. — S. Pr. hier. — J. F. in T. — Bund der Hellen in G. — R. S. hier.

Zwei Aufgaben lösten: Anna L. in G. — Mutter und Sohn. (Wir danken!) — Fr. B. Sr. — A. T. E. R. — Kleeblatt in B. — Drei Schwestern in L. — Dr. B. R. aus Wien. — Zwei lustige Maderle in L. — Frau J. L. — A. K. hier. — Der Jauersche Albert. — Malchen. — Stammgäste des Hotel Mampe. — Cousinen von K. u. K. in L. — Aquila, hier. — Ohlauer Croquetclub. — A. R. hier. — Ein Berliner in Leipzig. — S. P. in T. — Clara H. hier. — Duett. — Tupchen. — Dicke Trulle. — Käthe u. Georg. — S. in Ros. OS. — Das Beste von der Pferdebahn. — Th. L. — Johanna K. in K. — Hujo. — Th. R. — Frau R. K. — Die Oberkleber von der Carlsstraße. — L. F. in Tr. — Frau E. P. in T. — Held Heinrich. — Ein Woischniker. — Elfriede B. in K.

mit den dringendsten Gläubigern treffen zu wollen. Die Klagen der Letzteren, welche vom 8. d. Mts. ab beim hiesigen Landgericht I zur Verhandlung kommen sollten, sind einstweilen bis in den nächsten Monat zurückgestellt, bezw. zurückgezogen worden. Auf die Antwort des Königs an die Minister ist man nicht weniger gespannt, als in zwei ähnlichen früheren Fällen, wo einmal der Finanzminister für ein auf dasselbe Ziel gerichtetes Memoire mit dem Ausdruck der allerhöchsten Unzufriedenheit heimgesucht, dafür aber durch eine Solidaritäts-Erklärung seiner Collegen gedeckt wurde, und im zweiten Falle eine ehrerbietige Vorstellung des präsidirenden Ministers, Frhrn. v. Lutz, der in früheren Jahren selbst als Cabinetssecretär des Königs mit dem Monarchen in nächstem Verkehr gestanden, zwar von augenblicklichem Eindruck war, aber äußerst rasch wieder unbeachtet blieb."

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 13. Mai.

† **Generalfeldmarschall Graf Moltke** ist heute früh von Creisau kommend, hier eingetroffen. Bald nach seiner Ankunft begab sich der Herr General-Feldmarschall in Civilkleidung nach dem Rathhause, um dort die Renovationsarbeiten in Augenschein zu nehmen. Hierauf besuchte er, gefolgt von einer neugierigen Menschenmenge, einige Geschäftslocale, um verschiedene Einkäufe zu machen.

* **Johanniter-Convent.** Der Convent der Schlesischen Genossenschaft des Johanniter-Ordens ist heute Mittag im hiesigen Provinzial-Ständehaus unter dem Vorsitze des Commendators, königl. Kammerherrn und Landschafts-Directors Grafen von Rothkirch und Trach auf Panthenau, zu einer kleinen Sitzung zusammengetreten. An derselben nahm auch General-Feldmarschall Graf Moltke theil.

* **Polizei-Verordnung.** Seitens des hiesigen Polizei-Präsidenten ist eine Verordnung, betreffend die polizeiliche Anmeldung und Controle der weiblichen Bedienung in Gast- und Schankwirthschaften, erlassen worden. — § 1. Gast- und Schankwirthe oder deren Stellvertreter, welche in ihren Schanklocalen zur Bedienung der Schankgäste weibliches Personal halten, sind verpflichtet, am 1. Juni d. J. dem Polizei-Commissarat, in welchem ihr Local belegen ist, ein Verzeichniß ihres Personals, welches Vor- und Zunamen, Datum der Geburt, Geburtsort, Heimathsort, Namen, Stand und Wohnort des Vaters oder Vormundes, Aufenthalt während der letzten 3 Jahre, Wohnung und Tag des Eintritts, enthalten muß, einzureichen und demnächst in gleicher Weise jeden Ein- oder Austritt der weiblichen Bedienung binnen der darauf folgenden 24 Stunden zu melden. Die Meldung, welche schriftlich und zwar für jede Person besonders zu erfolgen hat, ist in zwei Exemplaren einzureichen, von denen das eine auf dem Polizei-Commissariats-Bureau verbleibt, das andere abgestempelt dem Meldepflichtigen zurückgegeben wird. — § 2. Die im § 1 bezeichneten Gewerbetreibenden haben vom 1. Juni d. J. ab in ihrem Locale ein fortlaufendes Verzeichniß ihrer weiblichen Bedienung zu halten und jederzeit den Beamten des Kgl. Polizei-Präsidiums auf deren Verlangen vorzulegen. Dieses Verzeichniß muß foliirt sein und, bevor es in Gebrauch genommen wird, auf dem Bureau des Polizei-Commissariats, in welchem die Gast- oder Schankwirthschaft belegen ist, zur Abstempelung vorgelegt werden. Die Eintragungen müssen sofort erfolgen und ebenfalls den Vor- und Zunamen, das Datum der Geburt, den Geburtsort, den Heimathsort, den Namen, Stand und Wohnort des Vaters oder Vormundes, die Wohnung, den Tag des Eintritts und eventl. des Austritts der weiblichen Bedienung enthalten. — § 3. Weibliche Personen, welche unter väterlicher Gewalt oder Vormundschaft stehen, dürfen in Gast- oder Schankwirthschaften die Schankgäste nicht bedienen, auch von den im § 1 bezeichneten Gewerbetreibenden hierzu nicht verwandt werden, wenn sie sich nicht im Besitze einer ausdrücklich auf diese Dienste lautenden schriftlichen und von der zuständigen Ortspolizeibehörde beglaubigten Einwilligung des Vaters oder Vormundes befinden. — § 4. Jede weibliche Person, welche in eine Gast- oder Schankwirthschaft behufs Bedienung der Schankgäste eintritt, ist gehalten dem nach § 1 zu ihrer Anmeldung Verpflichteten alle zur Erfüllung seiner Verpflichtungen erforderlichen Angaben der Wahrheit gemäß zu machen und demselben die über ihre Person lautenden und in ihrem Besitze befindlichen Legitimationspapiere, namentlich den im § 3 vorgeschriebenen Erlaubnißschein des Vaters oder Vormundes vorzulegen, welcher sodann mit der vorgeschriebenen Meldung (§ 1) dem zuständigen Polizei-Commissariat zu übergeben ist. — § 5. Soweit die Ehefrauen und Töchter der im § 1 bezeichneten Gewerbetreibenden die Bedienung der Schankgäste übernehmen, findet diese Polizei-Verordnung auf dieselben keine Anwendung. — § 6. Uebertretungen der §§ 1 bis 4 dieser Polizei-Verordnung unterliegen einer Geldstrafe bis zu 30 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle eine verhältnißmäßige Haftstrafe tritt. — § 7. Die Polizei-Verordnung, betreffend das Meldewesen in der Stadt Breslau vom 16. September 1876, sowie die Bestimmungen über die Einführung und den Gebrauch der Arbeits- bezw. Gesinde-Dienstbücher (§§ 107, 114 und 150 der Reichsgewerbeordnung vom 1. Juli 1883 und Gesetz vom 29. September 1840) werden durch diese Polizei-Verordnung nicht berührt."

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege

Görlitz, 12. Mai. [Verstoß gegen das Vereinsgesetz.] Der § 8 der Verordnung vom 11. März 1850 über das Vereins- und Versammlungsrecht verbietet, daß Vereine, in welchen Gegenstände politischen Charakters zur Erörterung gelangen, mit anderen Vereinen gleicher Art zu gemeinsamen Zwecken in Verbindung treten, und auch diejenigen Vorstandsmitglieder eines solchen Vereins unterliegen den bezüglichen Strafbestimmungen, welche von derartigen Vorgängen innerhalb ihres Vereins keine Ahnung haben. Unter der Anklage, gegen das qu. Gesetz verstoßen zu haben, erschien am 11. d. M. der Vorstand des Fachvereins der hiesigen Maurer vor dem Schöffengerichte, die Maurer Moritz Mauksch, August Gleisberg, Hermann Lipsius, Karl Köppe, Emil Balzer und Hermann Trautmann; ein siebenter, Rudolf Karsunke, war nicht zu ermitteln gewesen. Die Angeklagten behaupteten, die von einzelnen Mitgliedern gepflogenen Correspondenzen 2c. mit Vereinen gleicher Tendenz seien rein persönlichen Charakters gewesen: doch aus den zur Verlesung gebrachten Protocollen, sowie aus den sonstigen confiscirten Schriftstücken des Fachvereins stellte das Gericht fest, daß in den Versammlungen, nach der Gründung des Fachvereines im Juni v. J., Gegenstände politischer Art zur Erörtung gekommen seien, und daß der Fachverein mit anderen Vereinen Verbindung gesucht habe. Der Herr Staatsanwalt, welcher noch das verurtheilende Erkenntniß einer gleichen in Altona ergangenen Sache verlesen ließ, beantragte bezüglich der fünf ersten Angekagten je 30 Mark Geldbuße, und bezüglich Trautmann's, des Schriftführers, welcher die eigentliche Seele und die Triebfeder des Fachvereins gewesen sei, eine Geldstrafe von 100 Mark. Ferner wurde wie der „N. G. A." meldet, die Schließung des Fachvereins und (nach § 41 d. Str.-G.-B.) auch die Einziehung der beschlagnahmten Schriftstücke beantragt. Das Gericht erkannte diesen Anträgen gemäß.

△ **Brieg,** 11. Mai. [Ein jahrelanger Proceß,] nur durch das Abpflücken weniger Kirschen veranlaßt, fand in der Strafkammersitzung des kgl. Landgerichts hierselbst am gestrigen Montage seinen tragischen Abschluß. Als Angeklagter erschien der frühere Wirthschaftsinspector Eduard Thulmann aus Tschauschwitz bei Wansen, welcher gegenwärtig eine 3jähr. Zuchthausstrafe in der hiesigen Strafanstalt verbüßt, in Civilkleidung auf der Anklagebank. Derselbe hatte sich wegen Körperverletzung im Sinne des § 223 des R.-Str.-G.-B. und wegen falscher Anschuldigung zu verantworten. — Im Jahre 1883 hatten die Suchlich'schen Eheleute aus Tschauschwitz eine Kirschenallee gepachtet. Die Ehefrau des Suchlich will mehrfach bemerkt haben, wie Dominialknechte beim Passiren besagter Kirschenalle nach den Kirschen langten, und bat deshalb den Inspector um Abstellung dieser Eingriffe in ihre Eigenthumsrechte. Hierbei geriethen beide Personen in einen argen Wortwechsel, welcher schließlich von Seiten des Inspectors in Thätlichkeiten überging. Inspector Thulmann verletzte dabei die Suchlich so, daß sie ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußte. Sie reichte deshalb eine Klageschrift zunächst bei dem Amtsvorsteher von Friedersdorf, und da dieser dieselbe ablehnte, bei der Staatsanwaltschaft zu Brieg ein. Es entspannen sich nun Verhandlungen, welche mit der Freisprechung des Thulmann endeten, weil die Zeugen aussagten, daß er der Frau nichts gethan habe. Anstatt aber die Sache ruhen zu lassen, verklagte nun Thulmann die Suchlich wegen falscher Beschuldigung, worauf diese zu 6 Wochen Gefängniß verurtheilt wurde. Inzwischen hatte aber die Staatsanwaltschaft herausbekommen, daß die Zeugen und Thulmann in erster Verhandlung einen Meineid geleistet hatten. Sie wurden dessen überführt und Th. zu 3 Jahren, die Zeugen zu 1½ resp. 1 Jahr Zuchthaus und den Nebenstrafen verurtheilt. Jetzt wurde auf Antrag der Suchlich die ganze Verhandlung wieder aufgenommen, welche mit der Freisprechung der Suchlich endete. — In der letzten Sitzung vom 10. Mai cr. hatte sich nun Thulmann zu verantworten gegenüber der Anklage, die Suchlich am 20. Juli 1883 gemißhandelt und der falschen Anschuldigung beschuldigt zu haben. Es wurden einige 40 Be- und Entlastungszeugen und Aerzte als Sachverständige vernommen. Angeklagter versicherte wiederum seine Unschuld. Indeß wird der einleitend erzählte Vorfall von den Zeugen aus der ersten Verhandlung gleichlautend berichtet. Die verehelichte Peschel aus Tschauschwitz, welche wegen Meineides bei ihrer Zeugenaussage zu 1½ Jahren Zuchthaus verurtheilt worden war, gestand vor dem Schwurgericht ihr Verbrechen. Ihre ebenfalls bestrafte Genossin Schütze, welche inzwischen starb, hat ihr Vergehen ihrer Mutter, der 82 Jahre alten Helene Boer, eingestanden. Die als Nebenklägerin zugelassene Geschädigte beantragte nun eine Geldbuße von 3000 M., weil sie neben den Cur- und Arzneikosten einen Verlust von 300 M. erlitten habe. Der Gerichtshof erkannte gegen den Angeklagten wegen Körperverletzung eine Strafe von 3 Monaten Gefängniß, bezw. 2 Monaten Zuchthaus, wegen falscher Anschuldigung 1 Jahr Zuchthaus, welche als eine Gesamtstrafe von 1 Jahr Zuchthaus und 2 Jahr Ehrverlust zu der Strafe von 1883 hinzukommen. Die Geschädigte erhielt eine Geldbuße von 400 M. zugesprochen. Fast gebrochen verließ der einstmals stattliche Inspector den Gerichtssaal, vom Beamtenpersonal in die Strafanstalt wieder zurückgeführt.

Telegramme.

(Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.)

Berlin, 13. Mai. Dem Bundesrath ging ein Gesetzentwurf zu, der den Artikel 69 Nr. 1 des Handelsgesetzbuchs aufhebt, wonach den Handelsmaklern untersagt ist, für Erfüllung der von ihnen vermittelten Handelsgeschäfte sich verbindlich zu machen oder Bürgschaft zu leisten. Die Uebernahme einer solchen eventuellen Verbürgung entspreche mehr den Rücksichten des Verkehrs, als wenn der Makler als Selbstcontrahent auftrete, um seinem Auftraggeber Sicherheit zu bieten. Der Verkauf der Pfänder und Waaren soll sodann seitens eines Maklers, der eine Bürgschaft übernommen habe, ausgeschlossen werden. Nach Erlaß solcher Vorschriften, meinen die Motive, werde von Aufsichtswegen mit größerem Nachdruck und besserem Erfolg auf Befolgung des Verbots der Handelsgeschäfte für eigene Rechnung bei den Maklern hinzuwirken sein, auch dürfe erwartet werden, daß durch die Uebernahme der Bürgschaft seitens der Makler das Börsengeschäft an sich an Solidität gewinnen werde, da die Makler dann ein erhöhtes Interesse daran hätten, nur zwischen leistungs- und zahlungsfähigen Contrahenten Geschäfte zu vermitteln.

Wien, 13. Mai. Die Blokade wird sofort aufgehoben, wenn die griechische Regierung bindende Garantien für die Abrüstung bietet, in welchem Falle die Vertreter der Mächte sofort nach Athen zurückkehren, um die Abrüstung zu controliren. Die Demonstrationsflotte bleibt auch nach aufgehobener Blokade bis nach geschehener Abrüstungs-Notificirung beisammen.

Bukarest, 13. Mai. Die österreichisch-ungarisch-rumänischen Handelsvertrags-Verhandlungen sind gescheitert. Die österreichisch-ungarischen Delegirten sind bereits abgereist.

(Aus Wolff's Telegraphischem Bureau.)

Pest, 13. Mai. Der „Orientrevue" zufolge reist der Fürst von Bulgarien in Begleitung des Prinzen Battenberg Ende Mai von Burgas über Varna nach Bukarest zum Besuch des Königs von Rumänien, und kehrt nach Sofia zur Eröffnung der Sobranje zurück.

Köln, 12. Mai. Die englische Post vom 11. Mai früh, planmäßig in Verviers um 8 Uhr 21 Min. Abends, ist ausgeblieben. Grund: Ungünstige Witterung im Canal.

Handels-Zeitung.

W. T. B. **Berlin,** 13. Mai. Die heute eingeführten 4procentigen 1886 Rjäsan-Koslow-Prioritäts-Obligationen wurden sehr lebhaft zu 96,75 gehandelt. Vorliegende Ordres zu bestmöglichster Ausführung wurden nur theilweise berücksichtigt.

* **Deutsche Reichsbank.** Wie die „Fr. Z." erfährt, findet am 23. Mai in Frankfurt a. M. die Directoren-Conferenz der Reichsbank statt, zu welcher Herr Bankpräsident v. Dechend erwartet wird. Es werden die verschiedenen Angelegenheiten, welche alljährlich in der Directoren-Conferenz zur Sprache kommen, erörtert werden; speciell soll die Creditvorlage zur Besprechung kommen.

* **Oberschlesische Eisenbahnbedarfs-Acten-Gesellschaft.** Dem soeben erschienenen Geschäftsbericht pro 1885 entnehmen wir: „Im Stabeisen- und Blech-Geschäft ist während des verflossenen Jahres ein ununterbrochener Preisrückgang zn constatiren gewesen, welcher im vierten Quartal, in welchem bekanntermassen auch in günstigeren Jahren Arbeit nicht leicht zu erreichen ist, einzelnen Werken Angesichts vorgelegter Specificationen zu Offerten Veranlassung gab, wie solche als noch nie dagewesen zu bezeichnen sind. Die Hoffnung, welcher wir im Vorjahre an dieser Stelle Ausdruck gaben, dass für dass Jahr 1885 eine in dieser oder jener Form abgeschlossene Convention uns eine Aufbesserung der Verhältnisse bringen sollte, hatte sich nicht realisirt; nicht etwa, weil die Leiter der oberschlesischen Werke die Hände in den Schoss gelegt haben, sondern weil jede neue Form, welche für ein Zusammengehen der Werke zur Berathung gestellt wurde, immer in einem oder dem anderen Punkte einzelnen Contrahenten unannehmbar erschien. Erst Anfangs dieses Jahres ist, um wenigstens zunächst

△ **Breslau,** 13. Mai. [Von der Börse.] Gegen gestern war die Tendenz befestigt. Credit-Actien folgten nur unwillig der besseren Stimmung. Laurahütte-Actien lagen fortgesetzt matt. Deutsche Bahnen waren in Folge des Gerüchtes, dass der Minister der Nordhausen-Erfurter Eisenbahn die Conversion ihrer Prioritäten verweigert habe, angeboten. Die Umsätze bewegten sich auf allen Gebieten in den engsten Grenzen.

Per ultimo Mai (Course von 11 bis 1½ Uhr): Ungar. Goldrente 83,60—83,65 bez. u. Gd., Russ. 1880er Anleihe 87,85—87.90 bez., Russ. 1884er Anleihe 99,40—99,35 bez. u. Br., Russ. Orient-Anleihe II 62 bez. u. Br., Oesterr. Credit-Actien 458—457,50 bez., Vereinigte Königs- und Laurahütte 70,25—70,10 bez., Russ. Noten 201,25—201 bez., Türken 15,35—15,40 bez.

Auswärtige Anfangs-Course.

(Aus Wolff's Telegr. Bureau.)

Berlin, 13. Mai, 11 Uhr 55 Min. Credit-Actien 457, 50, Disconto-Commandit —, —. Ziemlich fest.

Berlin, 13. Mai, 12 Uhr 25 Min. Credit-Actien 458, 50. Staatsbahn 370, —. Lombarden 189, —. Laurahütte 70, 10. 1880er Russen 87, 90. Russ. Noten 200, 70. 4proc. Ungar. Goldrente 83, 60 1884er Russen 99, 30. Orient-Anleihe II. 62, 20. Mainzer 94, 20. Disconto-Commandit 216, 60. Ziemlich fest.

Wien, 13. Mai, 10 Uhr 10 Min. Credit-Actien 283, 10. Ungar. Credit-Actien —, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Galizier —, —. Oesterr. Papierrente —, —. Marknoten 61, 95. Oesterr. Goldrente —, —. 4% ungar. Goldrente 104, 22. Ungar. Papierrente —, —. Elbthalbahn —, —. Fest.

Wien, 13. Mai, 11 Uhr 10 Min. Credit-Actien 283, —. Ungar. Credit —, —. Staatsbahn 228, 80. Lombarden 106, 75. Galizier 198, 25 Oesterr. Papierrente 85, 27. Marknoten 61, 97. Oesterr. Goldrente —, —. 4% ungarische Goldrente 104, 25. Ungar. Papierrente 95, 07. Elbthalbahn 152, 25. Behauptet.

Frankfurt a. M., 13. Mai. Mittags. Credit-Actien 229, —. Staatsbahn 184, 62. Galizier 160, 75. Fest.

Paris, 13. Mai. 3% Rente 82, 70. Neueste Anleihe 1872 109, 30. Italiener 98, 55. Staatsbahn 465, 00. Lombarden —, —. Fest. — Neue Anleihe von 1886 82, 12 fest.

London, 13. Mai. Consols —, —. 1837er Russen —, —. Wetter:

Wien, 13. Mai. [Schluss-Course.] Fest.

Cours vom	13.	12.	Cours vom	13.	12.
1860er Loose	— —	— —	Ungar. Goldrente	— —	— —
1864er Loose	— —	— —	4% Ungar. Goldrente	104 30	103 87
Credit-Actien	283 50	282 —	Papierrente	85 32	85 22
Ungar. do.	— —	— —	Silberrente	85 50	85 40
Anglo	— —	— —	London	126 60	126 60
St.-Eis.-A.-Cert.	228 90	229 25	Oesterr. Goldrente	115 10	114 90
Lomb. Eisenb.	107 —	105 10	Ungar. Papierrente	95 07	94 92
Galizier	198 —	198 —	Elbthalbahn	152 00	152 —
Napoleonsd'or	10 04	10 04½	Wiener Unionbank	— —	— —
Marknoten	61 95	61 95	Wiener Bankverein	— —	— —

Cours- O Blatt.

Breslau, 13. Mai 1886.

Berlin, 13. Mai. [Amtliche Schluss-Course.] Still.

Cours vom	13.	12.
Eisenbahn-Stamm-Actien.		
Mainz-Ludwigshaf.	94 20	94 10
Galiz. Carl-Ludw.-B.	80 40	80 30
Gotthard-Bahn	107 10	106 20
Warschau-Wien	249 90	248 50
Lübeck-Büchen	156 70	156 —
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.		
Breslau-Warschau	68 20	68 20
Ostpreuss. Südbahn	120 50	121 —
Bank-Actien.		
Bresl. Discontobank	89 80	90 —
do. Wechslerbank	101 —	101 —
Deutsche Bank	157 70	157 40
Disc.-Command. ult.	216 50	215 40
Oest. Credit-Anstalt	458 —	455 —
Schles. Bankverein	104 30	104 40
Industrie-Gesellschaften.		
Brsl. Bierbr. Wiesner	— —	— —
do. do. St.-Pr.-A.	— —	— —
do. Eisnb.-Wagenb.	108 —	108 —
do. verein. Oelfabr.	58 10	58 —
Hofm. Waggonfabrik	— —	— —
Oppeln. Portl.-Cemt.	— —	— —
Schlesischer Cement	119 —	119 75
Bresl. Pferdebahn	134 20	134 70
Erdmannsdrf. Spinn.	71 —	70 10
Kramsta Leinen-Ind.	127 50	127 50
Schles. Feuerversich.	— —	1525 —
Bismarckhütte	105 50	105 50
Donnersmarckhütte	30 —	30 50
Dortm. Union St.-Pr.	45 50	45 50
Laurahütte	70 50	70 25
do. 4½% Oblig.	101 20	101 50
Görl. Eis.-Bd. (Lüders)	105 —	105 50
Oberschl. Eisb.-Bed.	30 20	30 20
Schl. Zinkh. St.-Act.	118 20	118 —
do. St.-Pr.-A.	123 —	122 —
Inowrazl. Steinsalz.	31 —	30 —
Inländische Fonds.		
Deutsche Reichsanl.	105 50	105 50
Preuss. Pr.-Anl. de55	143 —	142 70
Preuss. 4% cons. Anl.	104 70	104 70
Prss. 3½% cons. Anl.	102 50	102 40

Cours vom	13.	12.
Posener Pfandbriefe	101 —	101 20
Schles. Rentenbriefe	104 10	104 10
Goth. Prm.-Pfbr. S. I	108 80	109 —
do. do. S. II	106 —	106 30
Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Breslau-Freib. 4½%	102 40	102 30
Oberschl. 3½% Lit. E	— —	100 —
do. 4½%	102 10	102 —
do. 4½% 1879	105 30	105 30
R.-O.-U.-Bahn 4% II.	— —	— —
Mähr.-Schl.-Ctr.-B.	58 60	59 20
Ausländische Fonds.		
Italienische Rente	98 —	97 70
Oest. 4% Goldrente	93 40	93 20
do. 4⅕% Papierr.	69 10	69 10
do. 4⅕% Silberr.	69 10	68 90
do. 1860er Loose	118 20	118 30
Poln. 5% Pfandbr.	62 70	62 70
do. Liqu.-Pfandb.	57 —	57 —
Rum. 5% Staats-Obl.	95 60	95 60
do. 6% do. do.	106 50	106 40
Russ. 1880er Anleihe	88 10	88 —
do. 1884er do.	99 60	99 50
do. Orient-Anl. II.	62 20	62 20
do. Bod.-Cr.-Pfbr.	99 50	99 30
do. 1883er Goldr.	113 90	113 80
Türk. Consols conv.	15 40	15 40
do. Tabaks-Actien	79 —	79 —
do. Loose	34 —	34 90
Ung. 4% Goldrente	83 80	83 70
do. Papierrente	76 50	76 60
Serbische Rente	80 50	80 40
Banknoten.		
Oest. Bankn. 100 Fl.	161 40	161 40
Russ. Bankn. 100 SR.	200 65	200 50
do. per ult.	200 70	200 70
Wechsel.		
Amsterdam 8 T.	169 30	— —
London 1 Lstrl. 8 T.	20 34	— —
do. 1 „ 3 M.	20 33	— —
Paris 100 Frcs. 8 T.	80 95	— —
Wien 100 Fl. 8 T.	161 20	161 25
do. 100 Fl. 2 M.	160 60	160 70
Warschau 100 SR 8 T.	200 40	200 25

Privat-Discont 1¾%.

Letzte Course.

Berlin, 13. Mai, 3 Uhr 5 Min. [Dringl. Origin.-Depesche der Breslauer Zeitung.] Ruhig.

Cours vom	13.	12.	Cours vom	13.	12.
Oesterr. Credit..ult.	457 50	455 50	Gotthard ult.	106 75	106 50
Disc.-Command. ult.	216 37	216 50	Ungar. Goldrente ult.	83 75	83 50
Franzosen ult.	370 —	372 50	Mainz-Ludwigshaf.	93 50	94 —
Lombarden ult.	189 50	189 50	Russ. 1880er Anl. ult.	87 87	87 75
Conv. Türk. Anleihe	15 37	15 37	Italiener ult.	97 87	97 75
Lübeck-Büchen. ult.	155 75	155 75	Russ. II. Orient-A. ult.	62 —	61 87
Dortmund - Gronau-Enschede St.-Act. ult.	67 —	67 87	Laurahütte ult.	70 12	70 37
Marienb.-Mlawka ult	48 75	48 25	Galizier ult.	80 —	80 25
Ostpr. Südb.-St.-Act.	81 50	80 75	Russ. Banknoten ult.	200 75	201 —
Serben	79 75	79 50	Neueste Russ. Anl.	99 37	99 37

Producten-Börse.

Berlin, 13. Mai, 12 Uhr 25 Min. [Anfangs-Course.] Weizen (gelber) Mai-Juni 152, 75, Sept.-Oct. 159, 75. Roggen Mai-Juni 133, 50, Sept.-Oct. 138, —. Rüböl Mai-Juni 44, 50, Sept.-Oct. 45, 90. Spiritus Mai-Juni 39, 30, August-Septbr. 41, 10. Petroleum Septbr.-Octbr. 22, 60. Hafer Mai-Juni 128, 75.

Berlin, 13. Mai. [Schlussbericht.]

Cours vom	13.	12.	Cours vom	13.	12.
Weizen. Befestigt.			Rüböl. Besser.		
Mai-Juni	153 —	153 —	Mai-Juni	45 —	44 50
Septbr.-October	160 20	160 —	Septbr.-October	46 30	45 60
Roggen. Befestigt.					
Mai-Juni	134 75	133 75	Spiritus. Schwankend		
Juni-Juli	135 50	135 —	loco	39 —	38 50
Septbr.-October	138 75	138 75	Mai-Juni	39 20	39 —
Hafer.			Juni-Juli	39 30	39 20
Mai-Juni	128 75	128 50	August-Septbr.	40 80	40 80
Juni-Juli	128 75	128 75			

Stettin, 13. Mai, — Uhr — Min.

Cours vom	13.	12.	Cours vom	13.	12.
Weizen. Matt.			Rüböl. Höher.		
Mai-Juni	157 —	157 —	Mai-Juni	44 50	44 —
Septbr.-October	162 —	163 —	Septbr.-October	45 50	45 —
Roggen. Unveränd.			Spiritus.		
Mai-Juni	131 —	131 —	loco	38 50	38 30
Septbr.-October	136 —	136 —	Mai-Juni	38 40	38 10
			Juni-Juli	39 70	39 30
Petroleum.			August-Septbr.	40 60	39 90
loco	11 25	11 25			

Concurs-Eröffnungen.

Kaufmann Gottfried Heinrich Büthe, in Firma G. H. Büthe in Bremerhaven. — Mühlenpächter August Schwertfeger zur Saale-Mühle bei Sehlde. — Fuhrherr und Oekonom August Buchmann in Erfurt. — Kleinhändler Theobald Loss in Hannover. — Kaufmann Rudolf Witzmann in Mannheim. — Kaufmann J. G. Morath in Waldshut.

Schlesien: Kaufmann Arnold Grossmann zu Breslau (in Firma „S. Grossmann's Sohn"); Geschäftslocal: Reuschestrasse Nr. 2; Wohnung: Blücherplatz 6/7; Concurs-Verwalter: Kaufmann Carl Beyer; Termin: 29. Mai.

das Mögliche zu erreichen, ein gemeinsames Verkaufsbureau von vorläufig fünf Werken errichtet worden. Roheisen hat ebenfalls im Laufe des Jahres 1885 so bedeutende Preisrückgänge aufzuweisen gehabt, dass namentlich im zweiten Semester die Verkaufspreise sich nur noch sehr wenig über den Selbstkosten halten konnten. Die auf diesem Markte herrschenden Verhältnisse treffen indessen uns speciell um deswillen mit ihrer ganzen Schwere, weil wir mit der Production von unseren drei im Feuer befindlichen Hohöfen, welche uns vorwiegend Thomaseisen machen, nicht auskommen und für einen Theil unseres Bedarfs selbst Käufer am Roheisenmarkte sind. Unser neues Stahlwerk in Friedenshütte hat bis in den Spätherbst hinein reichlich Arbeit gehabt, während die beiden letzten Monate des verflossenen Jahres nur einen schwächeren Beschäftigungsgrad aufzuweisen hatten. Die unmittelbare Folge davon war, dass sich in dieser Zeit unsere Bestände, insbesondere an Halbproducten wesentlich erhöhen mussten, eine Thatsache, welche ihren Ausdruck in der verhältnissmässig hohen Ziffer findet, wie solche Ihnen bei den Beständen an Halbproducten in der Bilanzposition 14e entgegentritt.

Die Resultate des Stahlwerks waren noch sehr mässige. Jeder neue Besrieb muss sich erst entwickeln; die Verhältnisse sind aber hier in Oberschlesien schwierigere, weil geübte Arbeiter nicht zu haben sind, das gesammte Personal also erst allmälig ausgebildet werden muss. — Schon in der Bilanz des Jahres 1884 haben Sie ein Neubau-Conto für die Errichtung einer Anlage zur Gewinnung von Theer und Ammoniak verzeichnet gefunden. Diese Anlage ist zu dem Zwecke gebaut worden, den bei der Coakserzeugung sich entwickelnden Gasen ihren Gehalt an Theer und Ammoniak zu entziehen, um dieselben alsdann, nachdem sie zu diesem Behufe die verschiedensten Apparate passirt haben, wieder in die Coaksöfen zurückgehen zu lassen. Im Zusammenhange mit den vorerwähnten Apparaten stehen dann Einrichtungen zur Scheidung des Theers und des Ammoniakwassers, sowie zur Verarbeitung des letzteren zu schwefelsaurem Ammoniak. Die Anlage ist in der Ausdehnung, in welcher sie vorläufig von uns projectirt war, im Spätherbst des Jahres 1885 fertiggestellt worden und hat, wie Sie aus der Bilanz zu ersehen belieben, bis ultimo December 247 616 M. 24 Pf. gekostet. Der Absatz der gewonnenen Producte hat sich im Vorjahre zu guten Preisen leicht bewirken lassen und die hieraus resultirende Rentabilität der Anlage ist auch für das Jahr 1886 gewährleistet, da der Absatz durch die bestehenden Lieferungsverträge zu den bisherigen Preisen bis gegen Ende dieses Jahres gesichert ist. Für die fernere Zeit dürfte indessen die Ertragsfähigkeit der Anlage durch den sehr gewichenen Theerpreis beeinträchtigt werden. Das Kohlengeschäft hat gegen das Vorjahr keine erhebliche Abweichuugen erfahren, weder in den geförderten Quantitäten, noch in der Gesammtsumme, welche für die verkauften Kohlen erlöst wurde. Das Milowicer Eisenwerk war im Jahre 1885 fast durchgängig seiner äussersten Leistungsfähigkeit entsprechend beschäftigt. Auch in diesem Jahre konnten wir bei einem dort erzielten Netto Betriebsgewinne von ca. 11¾ pCt. des Actiencapitals, nach sehr reichlich gegriffenen Abschreibungen und Reservestellungen in Höhe von ca. 6½ pCt. des gesammten Actiencapitals, eine Dividende von 5 pCt. in unsere Bilanz einstellen.

Das Geschäftsjahr 1885 schliesst mit einem Brutto-Ueberschuss von 394 822,78 M., von welchem auf Zinsen für Obligationen 148 450 M., auf Zinsen im Conto-Corrent und Wechsel-Verkehr 26 404,26, zusammen 174 854,26 M. abgehen, so dass 219,968,52 M., zuzüglich Saldo-Vortrag ex 1884 1,967 M. in Summa 221,935,52 M. als verfügbarer Ueberschuss übrig bleiben. Mit Genehmigung des Aufsichtsrathes haben wir diesen Ueberschuss in seiner ganzen Höhe und in der Weise, wie es aus der Bilanz ersichtlich ist, zu Abschreibungen verwandt. Zu den einzelnen Positionen der Bilanz wäre unter Hinweis auf die ausserdem weiter unten folgenden Erläuterungen noch Folgendes zu bemerken. Von der Tagespresse wurde im December 1885 der Verpfändung unseres Besitzes an Actien des Milowicer Eisenwerks Erwähnung gethan. Den Commentar zu diesen Notizen haben wir ausführlichen Mittheilungen in dem diesjährigen Geschäftsbericht an unsere Herren Actionäre vorbehalten zu sollen geglaubt, wobei wir bemerken, das es uns im Interesse billigster Geldbeschaffung sehr angenehm war, über diesen mobilen Besitz für einen solchen vorübergehenden Zweck verfügen zu können.

Einen Theil dieser Actien haben wir bei unseren Banquiers für die Gewährung des Credites zum Bau der früher bereits erwähnten Theer- und Ammoniak-Anlage hinterlegt und ausserdem zum Zweck der Beschaffung eines Betriebs-Credites weitere Actien deponirt, nachdem wir, durch den schwierigen Absatz im Beginn des Winters gezwungen, grössere Werthe in Vorräthen an fertiger und halbfertiger Waare hinlegen mussten. Dieser uns eingeräumte Accept-Credit ist bis ult. December mit 256 000 Mark von uns in Anspruch genommen und ist dieser Betrag in der beim Accepten-Conto aufgeführten Summe von 377 071 M. 45 Pf. enthalten. Das in der Bilanz des Jahres 1884 sub Position 3 sich findende „Reservefonds-Conto" ist in Gemässheit des General-Versammlungs-Beschlusses vom 28. Mai 1885 als solches aufgelöst und in einen Dispositionsfonds verwandelt. Derselbe soll den durch den Aufsichtsrath und die General-Versammlung zu bestimmenden Zwecken dienen, mit Ausschluss desjenigen Zweckes, welcher für den nach § 185b des Gesetzes vom 18. Juli 1884 zu bildenden Reservefonds vorgeschrieben ist. Zu diesem Behufe, d. h. also zur Deckung eines aus der Bilanz sich ergebenden Verlustes ist ein „Reservefonds" im Sinne des Gesetzes neugebildet worden. Die demselben zugeführten Beträge werden in Effecten augelegt und gesondert verwaltet. Der Vollständigkeit halber wollen wir noch erwähnen, dass dem Jahre 1885 der Coupon Nr. 4 für das II. Semester des verflossenen Jahres, welcher dem Wortlaute nach erst am 2. Januar d. J. fällig ist, ganz zur Last geschriebeu und der sub 13 als Anleihe-Coupon-Conto figurirende Passiv-Posten also die noch nicht präsentirten Zinscoupons von Nr. 1, 2, 3 und 4 enthält. Schliesslich wäre noch mit Rücksicht auf die in § 15 al. 5 des Statuts sich findende Bestimmung zu bemerken, dass die General-Unkosten auch in diesem Jahre mit M. 211,645.61 direct den einzelnen Betrieben pro rata ihrer Arbeiterzahl monatlich belastet wurden. Verluste irgend welcher Art haben wir auch im Jahre 1885 nicht zu beklagen gehabt. Ueber die einzelnen Betriebszweige berichten wir wie folgt:

Marktberichte.

Hamburg, 12. Mai. [Börsenbericht von Ferdinand Seligmann.] Spiritus: Mai 25 Br., 24¾ Gd., Mai-Juni 25 Br., 24¾ Gd., Juli-August 26½ Br., 26 Gd., August-September 27½ Br., 27 Gd., September-October 28 Br., 27½ Gd. Tendenz: ruhig.

Bremen, 12. Mai. Petroleum (Schlussbericht) ruhig. Standard white loco 6, 40 Br.

Chemnitz, 12. Mai. [Wochenbericht von Berthold Sachs.] Wetter trübe. Die Stimmung an unserer heutigen Wochenbörse war wiederum sehr fest und nur durch sehr hohe Forderungen seitens der Abgeber blieben, trotzdem rege Kauflust vorhanden war, die Umsätze unbedeutend.

Ich notire: Weizen, russischer, weiss und roth 180—200 Mark, polnischer 180 bis 188 Mark, sächsischer, gelb und weiss, 170 bis 178 Mark, Roggen, preussischer 148 bis 153 Mark, hiesiger 142 bis 149 Mark, russischer — Mark, Gerste, Brauwaare, 150 bis 170 Mark, Mahl- und Futterwaare 115—130 M., Hafer 140 bis 148 Mark, Mais, rumänischer und amerik. 133—140 Mark, Cinquantin 142 bis 146 M., Erbsen 165—178 M. Alles per 1000 Kilo Netto. Weizenmehl Nr. 00 26,00 M., Nr. 0 24,00 M., Nr. 1 22,00 Mark. Roggenmehl Nr. 0 21,75 Mark, Nr. 1 20,75 M. — Spiritus loco per 10 000 Liter-Procent 37,50 Mark Gld.

Wasserstands-Telegramme.

Ratibor, 13. Mai. Unterpegel 2,20 m.
Glatz, 13. Mai. Unterpegel 0,40 m.
Breslau, 13. Mai. Oberpegel 5,04 m, Unterpegel + 0,74 m.

Familiennachrichten.

Verlobt: Frl. **Gertrud v. Werfebe,** Herr Lt. **Otto v. Roques II,** Hannover.

Gestorben: Verw. Fr. Geh. Commerzien-Rath **Marie Zwicker,** geb. **Zimmermann,** aus Berlin, Meseritz. Herr Gen.-Major a. D. **Wichard Heino v. Rochow,** Stülpe.

Angekommene Fremde:

Hôtel Galisch, Tauentzienplatz.
J. Danziger, Kfm., Moskau.
Cornelius, Geh. Ob.-Reg.-Rath, Berlin.
Overweg, Geh. Ob.-Reg.-Rath Berlin.
Freudenheim, Kfm., Berlin.
Abenheimer, Kfm., Mannheim
Shorten, Kfm., England.
Wazowski, Gtsbs., Galizien.
Semper, Rentier, Lübeck.
Schöneberger, Fbrkt., Aachen.
Meyer, Kfm., Brünn.
Nowakowski, Kfm., Warschau.
Heinemann's Hôtel zur „goldenen Gans."
Rimpler, Fabrkbs., Schwiebus.
Baath, Versicher.-Inspector, Magdeburg.
Samelson, Kfm., Berlin.
Simon, Kfm., Frankfurt a. M.
Groß, Kfm., Berlin.
Prager, Kfm., Kreuzburg.
Büscher, Kfm., Berlin.
Hausdorf, Kfm., Elberfeld.
Lasch, Kfm., Cöln a. Rh.
Bernhard, Kfm., Nürnberg.
Warkos, Kfm., Berlin.
Lazarus, Kfm., Berlin.
Beck, Kfm., Basel.
Hôtel z. weissen Adler Ohlauerstraße 10/11.
Durchl. Prinz Reuß IX., kgl. Landrath, n. Diener, Neuhof.
Finkh, Kfm., Berlin.
Graf Rothkirch-Trach, kgl. Kammerherr u. Rittgtsbs., Pantenau.
Gräfin v. Seherr-Thoß, n. Bed., Weigelsdorf.
Kerber, Kfm., Oberleschen.
Orzschig, Kfm., Merane.
Dr. Schröder, Rechtsanwalt, Beuthen.
Stephan, Kfm., Berlin.
Herrmann, Kfm., Stuttgart.
Riegner's Hôtel, Königsstr.
Priebatsch, Kfm., Hirschberg.
Zwilling, Ingenieur, Wien.
Müldaur, Kfm., Berlin.
Fr. Stock, Reichenbach.
Unger, Kfm., Kirchberg.
Levy, Kfm., Magdeburg.
Auerbach, Kfm., Berlin.
Kaphan, Kfm., Schroda.
Schnapp, Kfm., Berlin.
Rosenbaum, Kfm., Crossen.
Hôtel du Nord, vis-à-vis dem Centralbahnh.
von Stranz, Berlin.
Schmiedeck, Offiz., n. Gem., Glogau.
Jörchel, Lieutenant, Rtgbes., Tomnitz.
Frau Matschke, Hirschberg.
Frau Bayer, Stolpmünde.
Löwe, Kfm., Berlin.
Föise, Kfm., Nemhak (Böhmen)
Lepére, Kfm., Paris.
Mahnkopf, Kfm., Stettin.
Herrmann, Kfm., Rawitsch.
Grün, Kfm., Teschen.
Depta, Kfm., Carlsruhe.
Samuely, Kfm., Lemberg.
Hôtel z. deutschen Hause, Albrechtsstr. Nr. 22.
Graf Strachwitz, Lt. a. D., Berlin.
v. Zaddelmann, Lieut. und Rttgtsbs., Rudeck.
Dr. Buttenberg, Assistenz-Arzt, Rybnik.
Diebitsch, Rent., Neustadt.
Frl. Diebitsch, Neustadt.
Fr. Brauereibes. Kern, n. Fam., Kreuzburg.
Berger, kgl. Bahnmeister, n. Fam., Gr.-Strehlitz.
Fürst, Kfm., n. Fam., Gr.-Strehlitz.
Fr. Kfm. Patzelt, n. Tocht., Gr.-Strehlitz.
Stelzer, Kfm., Gleiwitz.
Hennig, Dr. phil., Stronn.
Lemmé, Kfm., Berlin.
Hôtel de Rome, Albrechtsstr. 17.
Thanheiser, Landw., Sohrau.
von Madeyski, Rtgbs., Borin.
von Biernacki, Rtgbs., Russ.-Polen.
Frau Guhrauer, Bojanowo.
Schmielek, Pfarrer, Rosenberg.
Preuß, Baumstr., Trachenberg.
Stroheim, Kfm., Ratibor.
Wendland, Propst, Posen.
Müller, Kfm., Berlin.
Grand, Kfm., Berlin.

Courszettel der Breslauer Börse vom 13. Mai 1886.

Wechsel-Course vom 12. Mai.

Amsterd. 100 Fl.	2½	kS.	169,15 G
do. do.	2½	2 M.	168,70 G
London 1 L.Strl.	3	kS.	20,425 bz
do. do	3	3 M.	20,33 B
Paris 100 Frcs.	3	kS.	81,05 G
do. do.	3	2 M.	—
Petersburg	6	kS.	—
Warsch. 100 S.R.	6	kS.	200,35 bz
Wien 100 Fl...	4	kS.	161,10 bz
do. do.	4	2 M.	160,20 G

Inländische Fonds.

		heut. Cours.	voriger Cours.
D. Reichs-Anl.	4	105,50 G	105,60 B
Prss. cons. Anl.	4	104,70 bz	104,60 G
do. do.	3½	102,50 B	102,25 G
do. Staats-Anl.	4	—	—
St.-Schuldsch. .	3½	100,60 G	100,75 G
Prss.Pr.-Anl. 55	3½	—	—
Bresl. Stdt.-Anl.	4	104,00 B	104,00 bz
Schl. Pfdbr. altl.	3½	100,50 B	100,50 B
do. Lit. A. ...	3½	100,05à10 bzB	100,05à10à05 bG
do. Lit. C. ...	3½	100,05à10 bzB	100,05à10à05 bG
do. Rusticale.	3½	100,05à10 bzB	100,05à10à05 bG
do. altl.	4	101,00 B	101,00 bz
do. Lit. A....	4	101,00à1,05 bz	101,10 bz
do. do. ...	4½	101,10 G	101,10 G
do. Rustic. II.	4	101,30 G	101,40 bz
do. do.	4½	101,10 bz	101,10 G
do. do. Lit. C. II.	4	101,00 G	101,10 bz
do. do	4½	—	101,10 G
do. Lit. B....	4	—	—
Posener Pfdbr.	4	101,10 bz	101,05 bz
do. do.	3½	100,00 B	100,10 B
Rentenbr., Schl.	4	103,90 G	103,90 G
do. Landesc.	4	102,75 G	102,75 G
do. Posener	4	—	—
Schl. Pr.-Hilfsk.	4	103,30 bz	103,30 bzG
do. do.	4½	102,60 B	102,60 B
Centrallandsch.	3½	100,00 B	100,00 B

Inländische u. ausländische Hypotheken-Pfandbriefe.

Schl. Bod.-Cred. rz. à 100	4	101,95à2,00 bz	101,85 bzG
do. do. rz. à 110	4½	110,25 B	110,10 bzG
do. do. rz. à 100	5	103,90 G	103,90 G
do. Communal.	4	101,70 bz	101,75 B
Pr. Cnt.-B.-Crd. rz. à 100	4	—	—
Goth. Grd.-Crdt. rz. à 110	3½	—	—
do. do. Ser. IV	3½	—	—
do. do. Ser. V.	3½	—	—
Russ. Bd.-Cred.	5	99,30 etw.bz	99,00 bzG
Bresl. Strssb. Obl	5	—	—
Dannrsmkh.-Obl.	5	100,00 G	100,00 G

Amtliche Course (Course von 11—12¾ Uhr)

		heut. Cours	voriger Cours.
Henckel'sche Part.-Obligat. .	4½	99,00 G	—
Kramsta Gw.Ob.	5	104,00 B	104,00 B
Laurahütte-Obl.	4½	101,50 G	101,15 G
S.O-Eisenb.-Bd	5	94,75 G	94,75 G

Ausländische Fonds.

OestGold-Rente	4	93,00 B	93,00 B
do. Slb.-R. J./J.	4⅕	69,10 bz	69,00à9,10 bz
do. do. A.-O.	4⅕	69,30 bz	69,20à25 bz
do. Pap.-R. F./A	4⅕	68,75 G	68,75 G
do. Mai-Novb.	4⅕	—	—
do. do.	5	—	—
do. Loose 1860	5	118,00 G	118,20 G
Ung Gold-Rente	4	83,75 bz	83,75 bz
do. Pap.-Rente	5	76,80 B	76,60 B
Krak.-Oberschl.	4	99,85 G	99,85 G
do. Prior.-Obl.	4	—	—
Poln. Liq.-Pfdb.	4	57,00 B	56,90 bz
do. Pfandbr. .	5	62,75 bzB	62,75à80à75
Russ. 1877 Anl.	5	101,70 G	101,50 G
do. 1880 do.	4	87,90 G	87,60 G
do. 1883 do.	6	114,00 B	114,00 B
do. 1884 do.	5	99,60 B kl.	99,40à50bzB kl.
Orient-Anl. E. I.	5	—	—
do. do. II.	5	62,25 B	61,90 bz
do. do. III.	5	—	—
Italiener	5	98,00 B	98,00 B
Rumän. Oblig..	6	106,50 G	106,50 B kl.
do. amort. Rente	5	95,75 B	95,75 bzB kl.
Türk. 1865 Anl.	1	conv.15,35à40 bG	conv.15,30à40
do. 400Fr-Loose	—	34,50 bz	34,50 B
Serb. Goldrente	5	80,40 B	80,50 B
Serb. Hyp.-Obl.	5	—	—

kl.9,50 bz — 9,60à70 bzB — bzB — 9,70 bz — 6,75bz — 95,95bzB — bz

Ausländische Eisenbahn-Stamm-Actien und Stamm-Prioritäts-Actien.

Br.-Wrsch. St.P.	5	2¼	68,00 G	68,00 G
Dortm.-Gronau	4	4½	67,75 B	67,75 B
Lüb.-Büch.E.-A	4	2⅓	—	—
Mainz-Ludwgsh	3¼	7½	94,25 B	94,00 B
Marienb.-Mlwk.	4	⅔	—	—

Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Freiburger	4	102,05 bz	102,00 bzG
do. D. E. F.	4	102,05 bz	102,00 bzG
do. G. H. ..	4	102,20 bzG	102,15à10 bzG
do. Lit. J. K.	4	102,20 bzG	102,15à10 bzG
do. 1876	5	102,65 G	102,60 G
do. 1879	5	102,55 bz	102,55 G
Br.-Warsch. Pr.	5	—	—
Oberschl. Lit. E.	3½	100,75 B	100,75 B
do. D........	4	102,20 bz	102,15à10 bz
do. 1873	4	102,20 bz	102,15à10 bz
do. 1883	4	102,20 bz	—
do. Lit. F. ...	4	102,20 bz II. 102,05bzC102,05 bz	102,10à15 bz
do. Lit. G. ...	4	102,20 bz	102,10à15 bz II.— C102,00bzG

		heut. Cours.	voriger Cours.
Oberschl. Lit. H.	4	102,20 bz	102,10à15 bz
do. 1874	4	102,20 bz	102,10à15 bz
do. 1879	4½	105,55 G	105,50 G
do. 1880 ...	4	102,20 bz	102,10à15 bz
do. N.-S. Zwgb.	3½	—	—
do. Neisse-Br.	4	—	—
Oels-Gnes. Prior	4½	102,00 G	—
R.-Oder-Ufer . .	4	102,15à20 bz	102,15 bz
do. do.	4	104,25 bz	103,95 G

Ausländische Eisenbahn-Actien und Prioritäten.

Carl-Ludw.-B. .	4	6,47	—	—
Lombarden ..	4	1⅕	—	—
Oest. Franz. Stb.	4	6	—	—

Bank-Actien.

Brsl. Discontob.	5	5	90,25 B	90,75 B
Brsl. Wechslerb.	5⅚	5⅚	101,25 bzG	101,00 bzG
D. Reichsbank.	4½	6¼	— fehlen.	—
Schles. Bankver.	4	5	104,25 B kl.	104,25 B
do. Bodencred.	6	6	113,50 bz	113,50 bzB
Oesterr. Credit.	4	9⅚	—	—

Fremde Valuten.

Oest. W. 100 Fl. ..	161,50 bz	161,40 bz
Russ. Bankn. 100 SR.	201à200,90 bzB	200,75 bzB

Industrie-Papiere.

Bresl. Strassbh.	4	5	135,00 B	135,00 B
do. Act.-Brauer.	4	3	—	—
do. A.-G. f. Möb.	4	0	—	—
do. do. St.-Pr.	4	0	—	—
do. Baubank ..	4	0	—	—
do. Spr.-A.-G.	4	8	—	—
do. Börsen-Act.	4	5½	—	—
do. Wagenb.-G.	4	5½	108,00 G	107,00 G
Donnersmrckh	4	1	30,75 bz	31,00 bz
Erdmnsd. A.-G.	4	4	—	—
O-S. Eisenb. Bd.	4	1	30,25 G	30,25 G
Oppeln. Cement	4	4¾	—	—
Grosch. Cement	4	14	—	—
Schl. Feuervers.	fr.	30	1525 B	1520 bz
do. Leb.-V.-A.G	fr.	4½	—	—
do. Immobilien	4	4¾	88,00 G	88,25 bz
do. Leinenind..	4	8⅔	127,00 G	127,00 bzG
do. Zinkh.-Act.	4	6	—	—
do. do. St.-Pr..	4½	6	—	—
do. Gas-A.-G.	7	4	—	—
Sil. (V. ch. Fab.)	5	4	92,00 G	92,00 G
Laurahütte....	4	4	70,15 G	70,15 G
Ver. Oelfabrik.	4	1	—	—
Vorwtsh. (abg.)	4	0	—	—

Bank-Discont 3 pCt. Lombard-Zinsfuss 4 pCt.

Breslau, 13. Mai. **Preise der Cerealien.**
Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.

	gute				mittlere				gering Waare			
	höchst.		niedr.		höchst.		niedr.		höchst		niedr.	
	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.
Weizen, weisser	16	—	15	60	14	80	14	60	14	30	13	90
Weizen, gelber.	15	80	15	40	14	40	14	20	13	80	13	60
Roggen	13	70	13	50	13	20	12	90	12	70	12	30
Gerste	13	90	13	40	12	30	11	90	11	50	11	10
Hafer	13	90	13	70	13	30	13	—	12	70	12	50
Erbsen	16	—	15	50	15	—	14	—	13	—	12	—

Kartoffeln (Detailpreise) pro 2 Liter 0,08—0,09—0,10 M.

Breslau, 13. Mai. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Roggen (per 1000 Kilogr.) fest, gek. — Ctr., abgelaufene Kündigungsscheine —, Mai 135,50 Br., Mai-Juni 135,50 Br., Juni-Juli 135,50 bez., Juli-August 138,00 Gd., September-October 140—140,50 bez.

Hafer (per 1000 Kilogramm) gek. — Centner, per Mai 132,50 Br., Mai-Juni 132,50 Br., Juni-Juli 134,00 Br.

Rüböl (per 100 Kilogr.) geschäftslos, gek. — Centner, loco in Quantitäten à 5000 Kilogr. —, per Mai 45,00 Br., Mai-Juni 45,00 Br.

Spiritus (per 100 Liter à 100%) höher, gek. 15 000 Liter, abgelaufene Kündigungscheine —, Mai 36,70 Gd., Mai-Juni 36,70 Gd., Juni-Juli 37,20 Gd., Juli-August 38,20 Gd., August-Septbr. 39,00 bez., Septbr.-October 39,50 bez. u. Gd.

Zink (per 50 Kilogr.) ohne Umsatz.

Die Börsen-Commission.

Kündigungspreise für den 14. Mai:
Roggen 135.50, Hafer 132,50, Rüböl 45,00 M.,
Spiritus-Kündigungspreis für den 13 Mai: 36,70 Mark.

Magdeburg, 13. Mai. **Zuckerbörse.**

	13. Mai.	12. Mai.
Kornzucker Basis 96 pCt.......	22,50—22,30	22,60—22,30
Rendement Basis 88 pCt.......	21,30—21,15	21,40—21,20
Nachproducte Basis 75 pCt.....	19,20—18,60	19,20—18,60
Brod-Raffinade ff...............	—	—
Brod-Raffinade f................	28,00—27,75	28,00—27,75
Gem. Raffinade II..............	27,25—26,25	27,25—26,25
Gem. Melis I	26,00—25,75	26,00—25,75

Tendenz am 13. Mai: Rohzucker schwächer, Raffinirte sehr ruhig.

Verantwortlich: F. d. politischen u. allgemeinen Theil: J. Seckles; f. d. Feuilleton: Karl Vollrath; f. d. Inseratentheil: Oscar Meltzer; sämmtlich in Breslau. Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.